

POLIZEI REPORT

G 46983

Nr. 54 · Juni 2014



Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
in der Gewerkschaft der Polizei
und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

Nach dem Landesdelegiertentag in Marburg hält so langsam die Normalität wieder Einzug in den gewerkschaftlichen Alltag. Der neugewählte Vorstand hat die Aufgaben/Sachraten verteilt. Große Zeit steht den einzelnen Vorstandsmitgliedern nicht zur Verfügung, da große Aufgaben anstehen und in eurem Sinne erledigt werden müssen.

Die schwarz-grüne Landesregierung ist nun mittlerweile über 100 Tage im Amt und am letzten Maiwochenende waren die Europawahlen, auf die man politisch Rücksicht nehmen musste. Die beiden großen Lager im Europaparlament, die S&D und die EVP, suchen Mehrheiten, weil jedes Lager gerne den EU-Kommissionspräsident stellen möchte. Es macht nachdenklich, dass rechte und eurokritische Parteien stark zulegen. Sie kamen auf rund 19 Prozent der Stimmen.

Die hessische Landesregierung kann nun die in der Koalitionsrunde vereinbarten Maßnahmen und Ziele umsetzen. Den Anfang im Polizeibereich machte die Einführung von individuellen Kennzeichen der Polizeibeamten/-innen im geschlossenen Einsatz. In der letzten HPR-Sitzung leitete Innenminister Peter Beuth die Beteiligung des Hauptpersonalrats ein. Beabsichtigt ist, dass jede Polizeibeamtin, jeder Polizeibeamte eine individuelle Nummer erhält, die ihn identifizierbar macht. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist diese Form der Kennzeichnung strikt abzulehnen. In der zurückliegenden Zeit ist mir kein Fall bekannt, bei dem ein Polizist, eine Polizistin, im geschlossenen Einsatz gegen geltendes Recht verstoßen hat, sich der Verantwortung entziehen konnte. Noch in der letzten Legislaturperiode sagte der damalige Innenminister Rhein, dass es mit ihm keine individuelle Kennzeichnung der im geschlossenen Einsatz eingesetzten Beamtinnen und Beamten gäbe. Die seinerzeit bundesweit eingeführte Einheitenkennzeichnung reiche völlig aus. Wie lange gilt eigentlich das Wort eines Innenministers? Diese Frage muss jede Polizeibeamtin, jeder Polizeibeamte für sich selbst beantworten.

POLIZEI REPORT

Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe MKK	5
Berichte vom Landesdelegiertentag 2014	9
Kreisgruppe HEF-ROF: Feierabendfete	15
Hersfelder Polizei öffnet die Türen	15
GdP im Gespräch mit Innenminister Beuth	19
Günther Voß ist neuer BePo-Präsident	20
Deckelung der Beamtenegehälter	21
Auftaktveranstaltung auf dem Vulkan	23
Was gibt's neues im Hauptpersonalrat?	25
Hinweis: GdP-Osthessen fährt nach Heidelberg	26
Innenminister Beuth besucht Osthessen	27
Hinweis: Herbstausflug der BZG Südost	28
Nicolle Arndt ist neue SAP	29
„Chefbliker“ im Ruhestand	31
Engagement kann sich auszahlen	31
GdP-Mitglied durch Überzeugung	32
Bewusste Ernährung im Arbeitsalltag	33
Dienstjubiläen beim PP Osthessen	37
Termin: Fußballturnier in Osthessen	37
Jubiläum: Hubert Kilian	38
Unterschiedliche Bezahlung ist rechtens	39
Tarifabschluss bei Bund und Kommunen	41
10 Jahre Fernfahrerstammtisch	43
Beihilfe: Landtagsanfrage beantwortet	45
Bundesverwaltungsgericht hat entschieden	47
GdP-Senioren beim DGB	50

1 a n n

Die Einführung weiterer individueller Namensschilder kostet selbstverständlich auch Geld. Schätzungsweise sind dafür mehr als 300.000 Euro aufzubringen. Geld was eigentlich nicht vorhanden ist, den nachfolgenden Generationen zur Abzahlung in Rechnung gestellt wird. Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung spielen keine Rolle. Nur, wenn es darum geht, die Tarifbeschäftigte im Geschäftszimmer (Entgeltgruppe 5) eine Entgeltgruppe anzuheben, oder den 55jährigen Polizeioberkom-

missar in die A11 zu befördern oder die DuZ anzuheben, dann ist kein Geld vorhanden. Dann stehen Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung diametral entgegen. Ich vermag es nicht zu verstehen.

Es gäbe noch viele Beispiele, die deutlich machen, dass wenn, es um politische Wünsche geht, Geld keine Rolle spielt! Nur, wenn es um die Landesbediensteten selbst geht, dann...

Die Redaktion

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Am 14.5.2014 fand die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Main-Kinzig traditionell im Nachbarschafts- haus im Tümpelgarten in Hanau statt. Dieser Ort hat sich über die Jahre als ideal bewährt.

Über 80 Personen waren gekommen, unter ihnen auch die geladenen Ehren- gäste: die Erste Kreisbeigeordnete Frau Susanne Simmler, der Leiter der Abtei- lung Einsatz Alexander König (in Ver- tretung von Polizeipräsident Ullmann), der Leiter der Polizeidirektion Main- Kinzig Hans Knapp, der Vorsitzende der Bezirksgruppe Südosthessen Thorsten Pfeiffer, und der frisch gewählte Lan- desvorsitzende Andreas Grün.



Kreisgruppenvorsitzender Markus Hüs- chenbett bei seinem gewerkschaftspoli- tischen Bericht.

Im Publikum waren ebenfalls der Per- sonalratsvorsitzende des Polizeipräsi- diums Südosthessen, Jörg Schumacher, sowie der ehemalige Vorsitzende der GdP-Kreisgruppe Main-Kinzig, Peter Happ, der nun Dienststellenleiter der Polizeistation Bad Orb ist.

Nach der Begrüßung ging der Vorsit- zende der Kreisgruppe Main-Kinzig, Markus Hüschenbett, auf das Selbst- verständnis der Gewerkschaft der Poli- zeier ein. Dazu gehöre, dass die GdP für alle Polizeibeschäftigten da sei, egal ob Schutz- oder Kriminalpolizei, ob Beam- te oder Tarifbeschäftigte, ob Landes- oder Stadtpolizei. Die Polizei müsse als ein großes Ganzes gesehen werden, und dürfe sich nicht auseinanderdividieren lassen. Auch die geselligen Aktivitäten der Kreisgruppe wie z.B. der Herbstaus- flug nach Koblenz, der Seniorenstamm-



Gut besucht war die Jahreshauptversammlung im Hanauer Tümpelgarten.

tisch, die traditionelle Weihnachtsfeier sowie eine Skifreizeit wurden erneut durchgeführt. Außerdem wurden für 2014 neue Aktivitäten wie ein Ausflug in einen Kletterpark sowie eine Radtour angekündigt.

Nun sprach die Erste Kreisbeigeordne- te Susanne Simmler, die an diesem Tag ihren ersten Besuch bei der Kreisgruppe Main-Kinzig hatte. Frau Simmler be- tonte das traditionell gute Verhältnis zwischen Main-Kinzig-Kreis und der GdP, und sprach ihre eigenen Gewer- schaftserfahrungen bei der IG BCE und Verdi an. Außerdem lobt sie die Zu- sammenarbeit mit der Polizeidirektion Main-Kinzig, speziell im Bereich der Prävention. Frau Simmler sprach sich weiterhin gegen eine Reprofessionalisierung bei der Polizei aus, etwa durch den sog. „Freiwilligen Polizeidienst“. Stattdessen gelte es, mehr professio- nelle Polizisten einzustellen.

Der Leiter der Abteilung Einsatz, Ale- xander König, ebenfalls GdP-Mitglied, sagte, dass das Polizeipräsidium Süd- osthessen auf einem guten Weg sei. Die Aufklärungsquote sei gestiegen, die Anzahl der Straftaten sowie der Verkehrsunfälle gehe zurück – eine Er- folgsgeschichte. Er würdigte die gute Zusammenarbeit mit der GdP und dem Personalrat, und stellte fest, dass so- wohl bei der Behördenleitung als auch bei der GdP die Richtigen am Ruder sind.

Der GdP-Landesvorsitzende Andreas Grün ging auf die aktuellen Problema- tiken bei der Polizei Hessen ein. So kri-

tisierte er die neuen Altersstufen, durch die es für einige Kollegen zu Nachteilen gekommen sei, den Ausstieg Hessen aus der Tarifunion der Länder sowie das ge- plante Lohndiktat der Landesregierung. Er sprach das Verfahren um Eingrup- pierungen bei z.B. der Wachpolizei und stellte außerdem klar, dass es nicht zu einer Verschlechterung bei der Beihilfe kommen dürfe. Weiterhin forderte er, dass es zusätzliche Beförderungsmög- lichkeiten bei der Polizei geben müsse. Zum Abschluss seiner Rede erinnerte er an die anstehende Europawahl und rief die Anwesenden auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Ge- werkschafter und Demokraten hätten sich diese Möglichkeit der Mitgestal-



Markus Hüschenbett überreicht der Ersten Kreisbeigeordneten Susanne Simmler den traditionellen Schwartemagen.

tung hart erkämpfen müssen, und z.B. im Dritten Reich mit ihrem Leben dafür einstehen müssen.

Im Anschluss an die Grußworte wurden die Jubilare geehrt. Markus Hüschen-



Gruppenbild der Gewerkschaftsjubilare.

Koch, Heike Lotti
Kunst, Anette

**40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum
(Juni 73 - April 74) hatten:**

Born, Peter
Krestin, Bernd
Langgut, Heribert
Prehler, Reinhold
Tumbrägel, Norbert
Wombacher, Michael
Piesch, Josef
Gärtner, Günter

**50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum
(Juni 73 - April 74) hatten:**

Hott, Hartmut
Kleespies, Karl
Oswald, Guenter
Wagner, Wilhelm

**60-jähriges Gewerkschaftsjubiläum
(Juni 53 - April 54) hatte:**

Langer, Bernhard

bett betonte dabei die Wichtigkeit der Solidargemeinschaft, und bedankte sich bei den Jubilaren für ihre langjährige Treue, u.a. mit dem obligatorischen Rhöner Schwartenmagen.

Die Ehrennadel für 60jährige Mitgliedschaft, die höchste Auszeichnung in der GdP überhaupt, ging dabei an Bernhard Langer, der ebenfalls ein kleines Grußwort sprach.

Folgende Mitglieder hatten seit der

letzten Jahreshauptversammlung:

**25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum
(Juni 88 - April 89):**

Fischer, Berndt Jürgen
Scheuer, Herbert
Knobloch, Marion
Schöbitz, Steffen
Dietz-Gleich, Helga
Fieres, Peter
Neudeck, Rudolf
Hartmann, Axel

Markus Hüschentbett
Vorsitzender

GdP-MAIN-KINZIG DEMONSTRIERTE

DEMONSTRATION FÜR LOHNERHÖHUNG IM TARIFBEREICH IN HANAU

Am 19. März 2014 fanden hessenweit diverse Demonstrationen für Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst statt. Die Gewerkschaft ver.di forderte einen Sockelbetrag von 100 Euro pauschal, sowie 3,5 Prozent mehr Geld.



Demonstrationssteilnehmer der Kreisgruppe.

Insgesamt sollen laut ver.di 10.000 Menschen mobilisiert worden sein.

Aber auch für Beamte ist ein guter Ausgang dieser Tarifverhandlungen interessant, schließlich haben die Ergebnisse aus dem Tarifbereich für die Beamten oft Signalwirkung.

Auch die Kreisgruppe Main-Kinzig erklärte sich mit den demonstrierenden Beschäftigten von Gemeinden und Städten solidarisch, und beteiligte sich mit Kollegen der Stadtpolizei Hanau an

dem Warnstreik in der Brüder-Grimm-Stadt Hanau.

Vor Ort trafen wir auf die Kolleginnen und Kollegen von anderen Ordnungsämtern im Main-Kinzig-Kreis, die natürlich auch vertreten waren.

Der Demonstrationzug bewegte sich vom Rathaus zur Sparkasse, und durch die Innenstadt bis zum DGB-Haus, wo die Abschlusskundgebung stattfand. Unterwegs wurden immer wieder weitere Demonstrationsteilnehmer aufgenommen, so dass am Ende über

650 Teilnehmer zusammenkamen. Die Abschlusskundgebung stand unter dem Motto „Wir sind es wert“ und prangerte verschiedene regionale Ungerechtigkeiten an. So will z.B. die Stadt Hanau in 10 Jahren ca. 200 Stellen abbauen.

Markus Hüschentbett
Kreisgruppe Main-Kinzig

*Innere Sicherheit
durch
soziale Gerechtigkeit*

NEUER GESCHÄFTSFÜHRENDER LANDESVORSTAND

Andreas Grün aus Mittelhessen wurde in geheimer zum neuen GdP-Landesvorsitzenden gewählt. Er bekam 223 von 229 Delegiertenstimmen.

Der 52jährige Mittelhesse Andreas Grün ist verheiratet, hat zwei erwachsene Töchter und wohnt in Mücke im Vogelsberg. Andreas Grün dankte für diesen überwältigenden Vertrauensbeweis. Mit diesem Ergebnisse lasse sich mit der Politik auf Augenhöhe verhandeln, was heute wichtiger denn je ist.

Die weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Landesdesvorstandes wurden bei wenigen Enthaltungen und seltenen Nein-Stimmen gewählt. Mit Heinz Schiskowsky, Angestellter beim HLKA, wurde ein erfahrener Tarifvertreter zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. Ebenso wurde der langjährige Schriftführer und Landesredakteur Ewald Gerk aus Osthessen stellvertretender Landesvorsitzender. In seinem Amt als Stellvertreter wurde auch der west-hessische Personalratsvorsitzende Lothar Hölzgen wiedergewählt. Ebenfalls erstmals in das Stellvertreteramt wurde Antonio Pedron, Vorsitzender der BZG Südhausen in geheimer Wahl gewählt.

Neue Landeskassiererin wurde Sandra Temmen (Bereitschaftspolizei) und hat mit Katrin Kuhl (PTLV) eine versierte Vertreterin.

Das Amt des neuen Schriftführers wird der nordhessische Bezirksgruppenvorsitzende Stefan Ruppel ausüben und



Hintere Reihe v.l.: Heinz Schiskowsky, Markus Hüschentbett, Jörg Bruchmüller.
Mitte v.l.: Swen Eigenbrodt, Peter Wittig, Antonio Pedron, Georg Otto, Katrin Kuhl, Lothar Hölzgen, Ewald Gerk, Stefan Ruppel.
Vordere Reihe v.l.: Jens Mohrherr, Andreas Grün, Sandra Temmen.

Markus Hüschentbett (Südosthessen) fungiert als sein Vertreter.

Als weitere gleichberechtigte Mitglieder wurden Peter Wittig (Westhessen), der neue GdP-Seminarbeauftragter, und Swen Eigenbrodt (Südhausen), der Vertreter für den höheren Dienst der Polizei und die Kriminalpolizei ist gewählt.

Arbeitnehmervertreterinnen wurden Petra Moosbauer, (Frankfurt), Ute Schaft-Paetow (Mittelhausen) und Ruth Steinberg (Osthessen).

Zum Landesvorstand gehören außerdem alle BZG-Vorsitzenden (oder deren Stellvertreter) und die Vorsitzenden der Personengruppen (Frauengruppe, Junge

Gruppe, Seniorengruppe).

Neue Kassenprüfer wurden Wolfgang Denke-Otterbein (Osthessen), Christian Hertel (Frankfurt) und Konrad Jänicke (Mittelhausen).

Die Mitglieder des Landeskontrollausschusses sind Georg Otto (Mittelhausen) als Vorsitzender, Ute Huber (Südosthausen), Wolfgang D. Lang (Frankfurt), Jürgen Justus (Bereitschaftspolizei), Uwe Barthelmaier (Nordhausen), Adelbert Steinberg (Osthessen), Heinz Brüggemann (PZBH), Herbert Herzog (Südhausen) und Heinrich Baron (Westhausen).

gdp/eg

EHRUNG AUSGESCHIEDENER FUNKTIONÄRE

Mit Jörg Schumacher (SOH), Jürgen Aschenbrenner (WH) und Wolfgang Link (Ffm) verlassen drei gewerkschaftliche Urgesteine den geschäftsführenden Landesvorstand (gLBV). Gerade im gLBV haben sie in unterschiedlichen Funktionen eine hervorragende Arbeit geleistet. Gewerkschaftspolitisch haben sie an entscheidender Stelle maßgeblich die Geschicke des Landesbezirks mit gestaltet. Politisch wie dienstlich haben alles getan, um gewerkschaftspolitisch



EHRUNGEN v.l.: Bundesvorsitzender Oliver Malchow, Daniel Klimpke, Alexandra Stehr-Kröll, Jürgen Aschenbrenner, Sibylle Perrot, Wolfgang Link, Marianne Diefenthäler, Renee Kopsch, Elke Oswald, Michael Schweikert, Jörg Schumacher und Andreas Grün.

Einfluss zu nehmen um den Belangen der hessischen Polizeibeschäftigten bestmöglich Rechnung zu tragen. Dies hat sehr viel Zeit und natürlich auch sehr viel Freizeit gekostet. Es war viel harte Arbeit die aber auch Früchte getragen, und viele positive Erfahrungen beschert hat.

Sibylle Perrot (Ffm) und Michael Schweikert (SH) waren zwei Personalratsvorsitzende, die die Personalrats- und die Gewerkschaftsarbeit in ihren Präsidien entscheidend mitgeprägt haben. Elke Oswald (Ffm) und Daniel Klimpke (WH) waren zwei Personengruppenvorsitzende, die ihren Spuren in der hessischen GdP hinterlassen haben. Marianne Diefenthäler (Ffm) vertritt seit 1998 den Tarifbereich im Landesvorstand der GdP Hessen. 16 lange Jahre hat sie im Landesvorstand für die Interessen der Tarifbeschäftigten gestritten und gekämpft. Dies hat Marianne Diefenthäler mit so viel Herzblut getan, dass man es greifen konnte wie sehr sie bei bestimmten Themen von der Wichtigkeit und Notwendigkeit überzeugt war.

Die GdP-Satzung gibt die maximale Amtszeit der Landeskassenprüfer vor - und diese Zeit endet mit Ablauf dieser Legislaturperiode für: Alexandra Stehr-Kröll (GdP Osthessen), für Renee Kopsch (MH) und für Wolfgang Fahrenbach (NH). Sie haben in vorgeschriebenen Abständen, unangemeldet „Hausbesuche“ auf der Geschäftsstelle gemacht und die Landeskasse geprüft. Von der Art und Weise wie die drei als Landeskassenprüfer agiert haben, lässt erkennen, dass sie dies mit Freude und Leidenschaft getan haben.

Die GdP Hessen bedankt sich bei euch allen ausgeschiedenen Funktionären für das ehrenamtliche Engagement in den unterschiedlichsten Funktionen. Eure Erfahrung und euer Rat waren immer hochgeschätzt und haben nachhaltig die Gewerkschaftspolitik der GdP Hessen in den vergangenen Jahren geprägt. Dabei habt ihr eine Menge an Freizeit geopfert und auch eure Familien haben wiederholt auf euch zugunsten der GdP verzichten müssen.

gdp/eg



**Gewerkschaftliche Vita von
Jörg Schumacher**

1981
stv. Landesjugendvorsitzender
1982 - 1992
Landesjugendvorsitzender und Mitglied im gLBV und Bundesjugendvorstand
1992 - 2000
Vertrauensmann KG Offenbach und Mitglied im Vorstand KG Offenbach
2000 - 2014
Stv. Personalratsvorsitzender, Vorsitzender KG Offenbach (mit Unterbrechungen)
2001 - 2012
Bezirksgruppenvorsitzender SOH
2004 - 2012
Nachrücker Hauptpersonalrat, ab 2012 ordentliches HPR-Mitglied
2005 - 2014
stv. Landesvorsitzender, Bundesfachausschuss Beamtenrecht

VIEL PROMINENZ ANWESEND

OLIVER MALCHOW BRINGT DEN ZUSTAND AUF DEN PUNKT...

Am Nachmittag des zweiten Tages des 25. Delegiertentages der hessischen GdP in Marburg fand der öffentliche Teil statt. Innenminister Peter Beuth ließ es sich nicht nehmen, zur größten hessischen Polizeigewerkschaft zu kommen. Ebenso waren fast alle Präsidenten der hessischen Polizei, der LPVP Klüber, der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow, der im hessischen Landtag vertretenden Parteien anwesend.

In seiner Ansprache ging der neue Landesvorsitzende Andreas Grün auf



GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow.



Landesvorsitzender Andreas Grün (rechts) überreichte Innenminister Peter Beuth (links) zur Erinnerung einen GdP-Teddy.

die derzeitigen Probleme der Polizeibeschäftigten ein. Die von der schwarz-grünen Landesregierung angekündigte Änderung bei der Krankenversicherung der Beamtinnen und Beamten (auch Beihilfe genannt) stößt auf heftige Gewerkschaftskritik. Die Streichung von Leistungen in der Krankenfürsorge bedeutet eine deutlich spürbare

Gehaltskürzung. Diejenigen, die tagtäglich bei den Einsätzen den Kopf halten, bedürfen auch einer besonderen Krankenfürsorge. Mit dem am 1. März in Kraft getretenen Dienstrechtsmodernisierungsgesetz kann es bei der Überleitung in ein neues Besoldungssystem, insbesondere bei vielen Polizeioberkommissaren/-innen im mittleren Alter, zu erheblichen Einkommensverlusten bis zu die zehntausend Euro kommen. Hier ist dringend Korrekturbedarf geboten.

Aber auch die Forderung nach einer angemessenen Tarifierhöhung ist nach dem Abschluss auf Bundesebene die Richtschnur für die anstehenden Gehaltsrunden des kommenden Jahres.

Die Polizei hat sich von den Stellenstreichungen vor der „Operation sichere Zukunft“ bis heute nicht erholt. Die



Ehrgäste aus Politik, Polizei und den Kooperationspartnern.

zunehmenden Belastungen durch veränderte und neue Kriminalitätsformen müssen die Kolleginnen und Kollegen tagtäglich bewältigen. Um ihre Kolleginnen und Kollegen das Dienstfrei nicht zu gefährden, schleppen sie sich auch mit angegriffener Gesundheit zum Dienst. Das darf nicht vorkommen! Wir brauchen ausreichend Personal. Trotz nicht vorhandener Aufstiegschancen und beruflicher Perspektiven zollen wir unseren Kolleginnen und Kollegen hohes Lob, dass sie trotzdem Tag und Nacht für den Bürger da sind.



Stellvertretender Landesvorsitzender Ewald Gerk führte durch das Programm.

Das Delegiertentagsmotto: „Der Mensch steht im Mittelpunkt – mit Sicherheit“ machte GdP-Bundvorsitzender Oliver Malchow zu einem thematischen Schwerpunkt seiner Rede. In den 30 Jahren seiner Polizeilaufbahn habe er vieles erlebt. Stolz sei er besonders, dass unsere Kolleginnen und Kollegen den Kopf hinhalten und nicht die Hand aufhalten. Dafür sei fortwährender Re-

spekt zu zollen. Die Parlamentarier in den Landesparlamenten sollten dieses immer vor Augen haben, da die Polizei einen Kernauftrag des Staates, die „Innere Sicherheit“ garantiere. Sie sei eine Bürgerpolizei und wolle es auch bleiben. Angriffe auf einen Polizisten, eine Polizistin, seien nicht nur Angriffe auf den Polizisten als Mensch, sondern auf den Staat und letztendlich auf die Bürger. Dies bedürfe eines besonderen Schutzparagrafen im Strafgesetzbuch.

Innenminister Peter Beuth, bedankte sich bei den Polizistinnen und Polizisten für die hervorragende Arbeit. Er hob die Stellung der hessischen GdP als größte Polizeigewerkschaft hervor. Was die Ungereimtheiten beim Inkrafttreten des zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG II) anbelange, habe man keine finanziellen Einbußen beabsichtigt. Um das Gesetz ändern, bräuchte man eine gewisse Zeit. Er versprach, eine Ansprechstelle einzurichten, wo sich betroffene Beschäftigte hinwenden könnten. Er sagte zu, in einem konstruktiven Dialog mit der GdP die Probleme zu besprechen und eine Lösung zu erreichen.

Mit Wolfgang Degen, Redakteur beim Wiesbadener Kurier, konnte ein Referent gefunden werden, der das Spannungsverhältnis zwischen Polizei und Presse beleuchtete. Die Presse braucht zur Erfüllung ihres Auftrags ungefilterte Informationen, um ihrem Unterrichtsauftrag der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Am Beispiel der Kriminalstatistik beleuchtete er das zurückhaltende Preisgeben von einzelnen Kriminalzahlen, um dem alleinigen ministeriellen Veröffentlichungsvorbehalt gerecht zu werden. „Bohei

hoch drei bei der Polizei“ überschrieb Wolfgang Degen seinen Kommentar zur Veröffentlichung der Kriminalitätsstatistik des letzten Jahres. Aber auch bei Informationsweitergabe bei Ereignissen, die die Polizei betreffen, komme es mitunter zum „medialen Sprint der Ahnungslosen“, um nur einige Beispiele seiner Ausführungen zu nennen.



Gerit von Bamberg schloss den öffentlichen Teil des Delegiertentages mit einem kurzweiligen kabarettistischen Vortrag ab.

Politik und Showbusiness liegen nicht weit auseinander. Deshalb bildete der nordhessische Mundartkabarettist Gerit von Bamberg den Abschluss des öffentlichen Teils. Kurzweilig trug er Szenen aus dem nordhessischen Alltag eines Studenten und Polizisten vor. Die Lacher und der lange Beifall zeigten, dass die absurden Situationen in seinen Geschichten nicht erfunden sind, sondern von den Zuschauern als Realitäten mit Wiedererkennungswert erkannt wurden.

Ewald Gerk
Fulda

GROSSE AUFGABEN STEHEN AN

Mitunter kontroverse Diskussionen gab es auf dem 25. Landesdelegiertentag der hessischen GdP in Marburg bei der Beratung der über 140 Anträge. Der überwiegenden Anzahl der Anträge wurde mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Es gab auch Anträge, die nicht die Delegiertenmehrheit fanden, vom Antragsteller zurückgezogen wurden, oder nach einem gefundenen Kompromiss ebenfalls zugestimmt wurden.

Satzungsanträge

Insgesamt 13 Anträge zur Änderung, Ausgestaltung der Satzung waren von den 239 Delegierten zu beraten. Der weitreichendste Satzungsantrag sieht vor, den Delegiertenschlüssel für zukünftige Delegiertentage neu zu regeln. Bei wenigen Gegenstimmen wurde beschlossen, dass die Bezirksgruppen pro angefangene 75 Mitglieder ein Delegiertenmandat erhalten. Dadurch reduziert sich die Delegiertenanzahl um etwa ein Drittel.



Thomas Scheunert (rechts) war für Osthessen in der Antragsberatungskommission. Mit Detlef Otto, BePo (links), vertrat er die Anträge vor den Delegierten.

Die weiteren Anträge befassten sich mit der Anerkennung von Vorzeiten in anderen demokratischen Berufsvertretungen, der stärkeren Präsenz der Seniorengruppe und Jungen Gruppe im Landesvorstand. Weiterhin beschlossen die Delegierten einen Antrag für den Bundeskongress, der sich mit der Aufnahme von Beschäftigten in anderen Vollzugsbereichen beschäftigt.

Organisation, Haushalt, Finanzen

Hier waren 18 Anträge zu beraten, die die Durchführung von Vertrauensleute-, Personalräte-, Personengruppen- und sonstigen Seminaren zum Inhalt hatten. Aber auch die Schaffung eines GdP-Leitbildes und die Schaffung von Arbeitsgruppen z.B. für die PAST'en.

Tarifrecht/-politik, Arbeits- und Rentenrecht

Bei diesen 28 Anträgen standen Verbesserungen der Tarifpolitik im Mittelpunkt. So soll es z.B. eine Fortbildung zu „Polizeifachangestellten“ geben, für Tarifbeschäftigte in Funktionsarbeit soll es ein Kleidergeld geben und die besondere Altersgrenze soll auf die Wach- und kommunale Ordnungspolizei ausgedehnt werden. Einstimmig wurde beschlossen, dass im Tarifbereich keine weiteren Stellen abgebaut werden sollen und die Aufstiegschancen unserer Tarifbeschäftigten sich dringend verbessern müsste. Aber auch die Rücknahme der Rente mit 67, die Schaffung flexibler Ausstiegsmöglichkeiten und verbesserte Erwerbsminderungsrenten wurden ebenso beraten und beschlossen, wie ein Antrag, der sich mit



Die Osthessenecke.

dem gesetzlichen Mindestlohn beschäftigt.

Beamtenrecht, Besoldung, Versorgung

Die 33 Anträge dieser Gruppe beinhalteten die Reduzierung der Wochenarbeitszeit, Verbesserungen im Schichtdienst, Stellenhebungen und eine verbesserte Personalpolitik. Die Abschaffung der ständigen Beurteilungen wurden ebenso behandelt wie die konsequente Fortentwicklung der zweigeteilten Laufbahn. Aber auch Anträge um den Polizeinachwuchs und die Aufhebung der Verpflichtung landesweiter Ausschreibungen ab A11 wurden beraten.



Karl Grenzebach, Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg, bezog Stellungnahme zum Antrag „Eingruppierung der KTA's“.

Gesellschaft mitgestalten

Bei diesen sieben Anträgen soll die Frage der Schaffung eines Jobtickets diskutiert werden, die Personalpolitik ist zu verbessern und das Personalvertretungsrecht soll inhaltlich verbessert werden. Es soll die Aufklärung von Teilzeitarbeit und Versorgungsausgleich verbessert werden.

Zeitgemäße Ausstattung, Organisation

36 Anträge befassten sich mit dem Kleidergeld, der Ausstattung der Einsatzeinheiten und Alarmhundertschaften, sowie die individuelle Kennzeichnung der Kräfte im Einsatz. Die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten der Polizeianwärter wurde ebenso beschlossen, wie etliche Anträge rund um den Digitalfunk. Personalentwicklung, BGM und weitere Themen wurden ebenfalls, teils kontrovers betreten. Die Forderung nach einer verbesserten Führungskultur, die alternierende Telearbeit, oder die Krankenstände bei der Polizei wurden beraten.

Ewald Gerke

FEIERABEND-FETE ZWEITER TEIL

Am 28.03.2014 lud die KG Hersfeld-Rotenburg zum zweiten Mal zu einer Feierabendfete ein. Eigentlich war eine „Schneeparty“ geplant, aber daraus wurde ein „Angrillen“.

Neben frisch gezapften Bier, Würstchen und Steaks, gab es eine große Pfanne „Chili con carne“, welches live vor Ort von unserem Mitglied Stefan Klawonn zubereitet wurde. Sabine Schleinig mixte, wie bei der ersten Feierabendfete Cocktails. Auch diesmal war die Nachfrage groß und leider konnte nicht mehr jeder Wunsch erfüllt werden.

Vorsitzender Martin Mohr begrüßte Kollegen aus allen OE'n der Polizei im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Anfangs spielte das Wetter noch mit und es konnte bei Sonnenschein aufgebaut werden. Mit Beginn der Fete sanken die Temperaturen und ein scharfer Wind blies um die Ecken. Für die Gäste standen in der Garage Sitzgelegenheiten bereit, die auch ausgiebig genutzt wurden. Für die Kollegen „im Service“ wurde es draußen bitter kalt, aber es gelang uns, eine schöne und erfolgreiche Fete durchzuführen.

Auch diesmal waren Alle zufrieden, sodass wir uns vorgenommen haben, im Herbst die 3`te Feierabend-Fete durchzuführen.

Martin H. Mohr
KG HEF-ROF



Foto oben: Gut besucht war die zweite Feierabendfete im Hof der Hersfelder Polizei.

Fotos unten: Für die Verpflegung mit Gegrilltem und Chili war bestens gesorgt.

HERSFELDER POLIZEI ÖFFNET DIE TÜREN



Guten Zuspruch der Hersfelder Bevölkerung fand der Tag der offenen Tür bei der Hersfelder Polizei.

Im Rahmen des Straßenfestes „Kleine Industriestraße“ in Bad Hersfeld beteiligte sich die PD Hersfeld-Rotenburg mit einem „Tag der offenen Tür“.

Von 10.00 bis 16.00 Uhr konnten die Besucher sich „ihre Polizei“ anschauen. Einsatzfahrzeuge, Polizeiboot und –hub-schrauber, technische Ausrüstung, die Polizeiwache, das Gewahrsam sowie die Einsatzzentrale konnten von den Besuchern angeschaut werden. Neben dem Einstellungsmobil, der

Verkehrswacht, SMOG, der Kreisverkehrswacht, dem Netzwerk gegen Gewalt und dem Weißen Ring hatte die GdP-Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg einen Informationsstand.

Viele Bürger interessierte die Arbeit der Gewerkschaft. Häufiges Thema war die Arbeitszeit sowie die Arbeitsbedingungen bei der Polizei. Neben vielerlei Informationsmaterial konnten



Polizeipräsident Alfons Hoff (Bildmitte) eröffnet den TdoT.

die Interessierten auch „Polizeiutensilien“ käuflich erwerben. Der Renner war der „Polizeikäfer“ (Plüschfahrzeug) mit Blaulicht und Martinshorn.

Für das leibliche Wohl sorgten die Kolleginnen im Café „Blaulicht“. Bei Kaffee und Kuchen fühlten sich die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl bei der Polizei und es kam zu netten Unterhaltungen. Die Kalkulation war so perfekt, dass mit Beendigung der Veranstaltung auch das letzte Stück Kuchen herausgegeben wurde. Um ein Würstchen oder Steak zu bekommen, musste man teilweise eine Viertelstunde anstehen. Dies lag nicht an dem fehlenden Feuer im Grill, sondern am Ansturm auf die Grillbude.

Im Laufe des Nachmittags führten einige Kollegen, zusammen mit den Diensthundeführern verschiedene Festnahmetechniken vor. Dies fand bei den Zuschauern großen Anklang und wurde auch mit dem entsprechenden Applaus honoriert.

Ebenfalls gut angekommen ist das Landespolizei-Orchester, das mit seinem Repertoire die Zuschauer begeisterte und auf dem Tag der offenen Tür einen glanzvollen Höhepunkt sorgte.

Martin Mohr
Bad Hersfeld



Bild oben: Die Polizei zeigte einen Großteil ihrer Fahrzeuge, die sie für ihr tagtägliche Arbeit benötigt.

Foto unten: Kollegen demonstrierten eindrucksvoll die Festnahme von Personen.



DIE GdP IM GESPRÄCH

NEUER VORSTAND TRIFFT SICH MIT INNENMINISTER PETER BEUTH ZUM THEMENAUSTAUSCH

Der Landesdelegiertentag der hessischen GdP lag erst wenige Tage zurück, als ein erster Gesprächstermin des neuen geschäftsführenden Landesvorstandes mit Innenminister Peter Beuth stattfand.

In Anwesenheit von Staatssekretär Werner Koch und Simon Grüttner (Justiziar im HMdI), nahmen für die GdP der Landesvorsitzende Andreas Grün und seine Stellvertreter Ewald Gerk und Lothar Hölzgen teil.

Schwerpunkte waren u.a. die aktuellen Themen Besoldungsüberleitungsproblematik, Beihilfe, gesetzliches Lohndiktat und die Beförderung- und Stellenstruktur im Polizeibereich.

Im Mittelpunkt des zweistündigen Gesprächs, das in freundlicher und entspannter Atmosphäre stattfand, standen unter anderem die Themen:

- **Besoldungsüberleitungsgesetz (Erfahrungsstufenproblematik),**
- **Beihilfe,**
- **Lohndiktat,**



Im Gespräch v.l.: Ewald Gerk, Lothar Hölzgen, Innenminister Peter Beuth, Landesvorsitzender Andreas Grün.

- **Beförderungssituation (Stellenstruktur Beamte/Tarif) Besoldungsüberleitung (DRModG II)**

GdP-Landesvorsitzender Andreas Grün stellte die Probleme und die möglichen Gehaltseinbußen, die bei der Überleitung in die neuen Erfahrungsstufen geben kann, dar. Um die Problemstellung gänzlich erfassen zu können wurde eine kompetente Anlauf-/Auskunftsstelle (Beschwerdestelle) geschaffen. Die Beschwerdestelle ist erreichbar unter Tel. 0800 110 3333 erreichbar.

Wir fordern alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich bei Fragen oder Unstimmigkeiten zur Überleitung in die neuen Erfahrungsstufen an die Hotline zu wenden. Es ist für uns hilfreich, wenn ihr eine kurze Mail über das Gespräch mit der Hotline an die GdP Hessen (gdp-hessen@t-online.de) sendet.

Innenminister Peter Beuth bat noch um etwas Geduld. Im ersten Halbjahr 2014 sei ein Urteil des EuGH in Sachen „Erfahrungsstufen“ (beklagt wird das Bundes, bzw. das Berliner Besoldungsgesetz und zu erwarten. Ob und in welchem Umfang das Urteil sich auf das Besoldungsüberleitungsgesetz auswirkt, vermag zurzeit niemand einzuschätzen. Es könnte jedoch sein, dass die jetzigen acht Erfahrungsstufen auf den Prüfstand kommen müssen.

Beiderseitiger Konsens ist, dass es zu keinen finanziellen Nachteilen kommen darf, da nicht beabsichtigt war, dieses Gesetz als „Geldeinspargesetz“ zu nutzen.

Zunächst aber sollten die Kolleginnen und Kollegen die Hotline nutzen, damit man einen Gesamtüberblick über die tatsächlichen Auswirkungen des Gesetzes erhält und eine Lösung suchen kann.

Beihilfe

Was mögliche Beihilfeänderungen betrifft haben die GdP-Vertreter deutlich gemacht, dass wir als GdP es nicht hinnehmen werden, dass die Kolleginnen und Kollegen finan-

aus "Gießener Anzeiger" vom 22.04.2014

Hessen

Gießener Anzeiger

„Keine Stellen bei der Polizei einsparen“

INNERE SICHERHEIT Beamte sollen künftig Kennnummern, keine Kennzeichenschilder tragen.

von Christian Naam

WIESBADEN. Peter Beuth hat sich drei Minuten lang mit dem Innenminister getroffen. CDU-Politiker will sich dafür einsetzen, dass trotz des abgelaufenen Sperrlimits im Haushalt keine Stellen bei der Polizei eingespart werden.

Interview

Mit Peter Beuth, hessischer Innenminister

Herr Beuth, die Mehrheit hat auf seine Lesart des Erlasses geantwortet. Die CDU-Politiker will sich dafür einsetzen, dass trotz des abgelaufenen Sperrlimits im Haushalt keine Stellen bei der Polizei eingespart werden.

Beuth: Wir haben seit dem konkreten im Sperrlimitbereich in nur wenigen Tagen die Lösungen für den Erlass erarbeitet. In einem abschließenden Anfang des Jahres sind von den Sperrlimitbereich keine Stellen eingespart worden. Der Erlass hat auf vorhandenen gattungsspezifischen Stellen auf. In der Sache ist das eine reine Überwindung. Das geht so wie ein Personalgesetz. Wir haben die Lösung, dass die Kennnummern auf allen Ebenen nicht besser mit der notwendigen Flexibilität gehen würde. Jetzt haben wir aber die Kennnummern in der Vorlesung. An dem Moment sind wir im Land, während sich aber auch die Kennnummern entscheiden. Daher haben wir gegenüber der Kennzeichenschilder in dem Erlass die Kennzeichnung der Dienststellen genau erfüllt wie im Land. Wir werden auf keine einzelnen Erlass fürger und keine einzelnen Generationsnummern machen.

Zur Auflösung der NSU-Morde: Anders die Operation eines Bundesamtes des Landtags, die auch eine Staatsanwaltschaft sein. Bisher ist das oder werden für Kooperationsmöglichkeiten.

Beuth: Wir werden im Innenministerium mögliche Kooperationsmöglichkeiten anbieten. Klar ist aber, dass die politisch-parlamentarische Arbeit der verschiedenen Teams im Bereich Untersuchungsstellen bereits erfolgt ist. Jedem geschickten das durch im Ministerium NSU-Prozess, wo es auch um den Kassenfond geht. Das heißt, dass es in Hessen darum geht, die bereits genannten Erlass zu unterstützen. Beihilfen für



Der hessische Innenminister Peter Beuth.

Beuth: Wir sind dabei, die Kennzeichnung für geschlossene Einheiten voranzutreiben. Wir werden das bereits umsetzen. Wichtig ist uns, dass wir nicht die Sicherheit der Beamten und Beamten gefährden. Deshalb wird es bei Großlagen keine Kennnummern, sondern Kennnummern geben.

Wird das bis zu dem nächsten Landesparlament im Herbst abgeschlossen sein?

Beuth: Ich würde bei der Finanzierung stehen.

Schuldenfrei hat ein Kooperationsvertrag zwischen der Einleitungsstelle mit dem Ziel eines besseren Schutzes der Polizeibeamten gegen Gewalt zu ändern. Wie wird das Ansehen aussehen?

Beuth: Wir werden dazu im Bundesrat die Initiative ergreifen. Ich habe es bereits angekündigt. Das Vorhaben des Bundes wird gerade diskutiert werden müssen. Ein Angriff gegen Polizeibeamten und Polizeibeamte ist sehr auch ein Angriff auf den Staat und seine Grundstruktur.

Wie kommt sich die Polizei auf die Initiative ein? Ich habe es bereits angekündigt. Das Vorhaben des Bundes wird gerade diskutiert werden müssen.

Beuth: Wir sind mit Blick auf die Einleitung der EZB und angrenzenden Prozess dabei, mit der gesellschaftlich aktiven Gruppen, den Verantwortlichen des Gespräch zu machen. Es hat schon viel auch über die Arbeit der Polizei auf. Darüber, dass es Aufgabe der Polizei ist, Dienstleistungen zu ermöglichen, das heißt auf Vorkommnisse und Maßnahmen der Sicherheit zu stellen. Die Polizei hat aber natürlich auch die Aufgabe, Beamten zu ermöglichen, Dienstleistungen zu ermöglichen, die die Dienstleistungen miteinander ermöglichen, bevor wir Kennnummern eingehen.

ZUR PERSON

Peter Beuth ist seit Januar 2009 hessischer Innenminister. Bevor er die 46-jährige Landesparlamentarier am 1. Januar 2009 für fünf Jahre lang für den Landesparlamentarier CDU seit der Landtagswahl 1999 ist der Justiz- und gewalttätiger Abgeordneter für den Wahlkreis 29. Er heiratete Susanna E. Beuth, gebürtiger Köhler, ist verheiratet und hat zwei Kinder im Alter von 14 und 13 Jahren.

die bessere Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, um für die Zukunft alles zu tun, damit auch derartige Taten nicht wiederholbar.

Die Landesregierung will Stellen auch bei der Polizei einsparen. Wie hoch wird der Betrag sein? Die Landesregierung will Stellen auch bei der Polizei einsparen. Wie hoch wird der Betrag sein? Die Landesregierung will Stellen auch bei der Polizei einsparen. Wie hoch wird der Betrag sein?

Beuth: Das kann ich Ihnen im Moment noch nicht sagen. Klar ist, dass das Innenministerium Beihilfe

ziell belastet werden, um den jetzigen Versorgungsstand zu erhalten. Punktuell sei die Beihilfe überarbeitungsbedürftig, da sie den heutigen Anforderungen einer modernen Gesundheitsfürsorge nicht mehr entspricht.

Innenminister Beuth sagte, dass das man in seinem Hause noch am Prüfen sei, wie eine Änderung der Beihilfe aussehen könnte.

In diesem Zusammenhang haben wir als GdP nochmals auf die Möglichkeit der freien Heilfürsorge hingewiesen. Andreas Grün sagte, dass es beim Thema Beihilfe für die GdP wenig bis gar keine Verhandlungsmasse geben wird, wenn eine Änderung am Ende zu einer finanziellen Mehrbelastung für unsere Kolleginnen und Kollegen führt.

„Lohndiktat“ in der Koalitionsvereinbarung

Wir haben auf das Urteil des VG Koblenz in gleicher Sache verwiesen und die Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens in Frage gestellt. Außerdem steht ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil im Raum, welches das Alimentationsprinzip der Beamten stärkt und dem Gesetzgeber bei der Beamtenbesoldung engere Grenzen aufzeigt. Nach Angaben von Innenminister Beuth soll die Koalitionsvereinbarung nicht deckungsgleich wie in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden. Was diese Aussage im Detail bedeutet lässt sich derzeit nicht vollumfänglich bewerten.

Die Einschätzung der GdP ist jedoch, dass die Koalition gerade in Sachen der Beamtenbesoldung große Schnittmengen hat. Hier herrscht offensichtlich Einigkeit den im Koalitionsvertrag vorgezeichneten Weg zu gehen.

Beförderungssituation (Stellenstruktur Beamte/Tarif)

Wir haben explizit auf die unmittelbare Abhängigkeit der verschiedenen Themen untereinander hingewiesen und deutlich gemacht, dass in der Summe die Polizeibeschäftigten sehr großen Belastungen ausgesetzt sind und der Koalitionsvertrag deutliche Verschlechterungen für den gesamten Polizeibereich aufzeigt.

Die Belastungsgrenzen der zu erledigenden Arbeiten sind längst erreicht und an vielen Stellen schon deutlich überschritten.

Stellenstreichungen unter Beibehaltung der jetzigen Aufgaben, sowie weitere neue Aufgabenschwerpunkte sind mit dem jetzigen Personalbestand nicht mehr verkraftbar. Innenminister Minister Beuth versprach alles dafür zu tun, dass der Polizeibereich von Stellenstreichungen verschont bleibt. Zurzeit sind aber Details zum Mengengerüst des im Koalitionsvertrag vereinbarten Stellenabbaus, in der Größenordnung von 1.800 Stellen, noch nicht bekannt.

Ausblick

Wiederholt wurde im Gesprächsverlauf von beiden Seiten die Notwendigkeit des Dialogs hervorgehoben.

Die GdP als stärkste Beschäftigtenvertretung ist auch in der Lage, konzeptionelle und konstruktive Vorschläge zu unterbreiten. Dazu wurde vereinbart, dass der angestoßene Dialog jetzt in regelmäßigen Abständen erfolgen soll.

Ewald Gerke

GÜNTHER VOß IST PRÄSIDENT



Innenminister Peter Beuth (Foto rechts) hat am 10. April Günther Voß (Bildmitte) in sein Amt als Präsident der Hessischen Bereitschaftspolizei eingeführt. Der 57-jährige war zuvor Leiter der Abteilung Einsatz und Abwesenheitsvertreter des Präsidenten des Polizeipräsidiums Osthessen. Mit Günther Voß wurde ein qualifizierter und engagierter Polizeibeamter gefunden, der auf Grund seiner für dieses Spitzenamt der hessischen Polizei geeignet ist.

Gewerkschaft der Polizei und der Personalrat der Bereitschaftspolizei gratulieren Günther Voß zur Ernennung und Amtsübernahme des Postens des Präsidenten der Bereitschaftspolizei recht herzlich und wünschen für die Amtsführung ein glückliches „Händchen“.

eg

Europcar

SIE HABEN DIE PLANE. WIR HABEN DIE AUTOS.

Das perfekte Fahrzeug für jeden Anlass bekommen Sie bei:

Europcar Autovermietung GmbH
Agentur Michael Martin
Kaiserstrasse 156
61169 Friedberg
Tel. 06031 / 16 98 16

DECKELUNG DER BEAMTENGEHÄLTER

RHEINLAND-PFALZ: IST ES DEN VERSUCH WERT ?

In der Koalitionsvereinbarung hat die schwarz-grüne Landesregierung vereinbart, die Beamtenbesoldung in den kommenden Jahren deckeln zu wollen. Danach soll es für das kommende Jahr ein Nullrunde geben und in den Folgejahren bis 2019 jeweils eine einprozentige Besoldungserhöhung.

In einem Presseinterview vom 28. Januar in der Rhein-Main-Presse sagte zu diesem Themenkomplex der hessische Finanzminister Thomas Schäfer: ...Stellenabbau: Das bisherige Ziel war, 1900 Stellen abzubauen. Davon ist die Hälfte bis Ende 2013 erreicht worden. Die andere Hälfte soll 2014 und 2015 folgen. Von 2016 bis 2019 werden dann jährlich etwa 0,5 Prozent der Stellen wegfallen. Laut Koalitionsvertrag sind das noch einmal 1800 Stellen. Geplante Deckelung der Beamtengehälter: Die Deckelung der Personalausgaben ist das ergiebigste Mittel zur Haushaltskonsolidierung. Wir wissen noch nicht, wie die Tarifsteigerungen für die Angestellten sein werden. Wir beabsichtigen aber den Anstieg der Beamtengehälter ab 2016 auf jährlich ein Prozent zu begrenzen, zugleich bauen wir Stellen ab. Damit wollen wir den Anstieg der Personalkosten auf ein Prozent jährlich begrenzen. Die Ausgaben sollen deutlich langsamer steigen als die Einnahmen...

Den Schritt der Deckelung der Beamtengehälter ist bereits die rheinland-pfälzische Landesregierung gegangen. Was sie dabei nicht bedacht hatten ist, dass es sich die Beamtinnen und Beamten nicht gefallen lassen. Widerstand war vorprognostiziert.

Die rheinland-pfälzische GdP hat mit dem DGB und den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hartnäckig gegen die Deckelung der Beamtenbesoldung gekämpft. Nach Einreichung von Musterklagen durch die GdP und den DGB hatte das VG Koblenz im Januar die Beamtenbesoldung in Rheinland-Pfalz als nicht verfassungsgemäß bezeichnet und die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Ministerpräsidentin Dreyer hat angekündigt, die



Aufhebung der Deckelung der Beamtenbesoldung und eine umfangreichere Erhöhung für 2015 zu prüfen. Nun gibt es zumindest die Ankündigung der Landesregierung, diesen Fehler beheben zu wollen und nicht darauf zu warten, dass die Regierung durch das Bundesverfassungsgericht zum Handeln gezwungen wird.

„Man hätte unsere bei der Anhörung des Gesetzes im Landtag am 3.11.2011 vorgebrachten Argumente früher bedenken können. Wenn man nun fast 3 Jahre später bereit zum Denken ist, dann ist es immerhin schon ein Fortschritt zu dem Zustand zuvor. Wenn das Denken nun auch noch zu den richtigen Ergebnissen führt und man dafür nicht so lange braucht, bis das letzte Vertrauen in den Dienstherrn verloren ist, dann wäre schon etwas gewonnen“, so die GdP Rheinland-Pfalz.

Was die Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen in Sachen Beamtenbesoldung durch die schwarz-grüne Landesregierung betrifft, kann man dafür nur werben, das Ergebnis im Nachbarland abzuwarten und in die eigenen Überlegungen einzubeziehen.

Derartige Besoldungsdiktate werden auf den erbitterten Widerstand der

Diäten steigen um 153 Euro

WIESBADEN Die 110 hessischen Landtagsabgeordneten erhalten ab Juli noch einmal automatisch mehr Geld. Für das kommende Jahr will die schwarz-grüne Mehrheit dann eine neue Berechnungsweise einführen. „Wir wollen insgesamt sparen, deshalb ist es unser Anliegen, uns selbst nicht auszunehmen“, sagte die Grünen-Abgeordnete Sigrid Erfurth. Derzeit sind die Diäten an die Reallohnsteigerungen in Hessen gekoppelt. 2013 waren die Einkommen um 2,08 Prozent gestiegen. Das bringt den Abgeordneten jetzt eine Diätenerhöhung um 153 auf 7519,42 Euro.

aus Fuldaer Zeitung vom 23.5.14

Beschäftigten stoßen und nicht widerstandslos hingenommen.

Die Luft ist raus! Den Gürtel noch enger ziehen zu wollen, wird nicht gelingen!

gdp/eg

AUFTAKTVERANSTALTUNG AUF DEM VULKAN

AUFTAKTVERANSTALTUNG ZUR MOTORRADSAISON 2014

Viele Verkehrsteilnehmer informierten sich über die Gefahren im Straßenverkehr bei der Auftaktveranstaltung zur Motorradsaison 2014.

Die Auftaktveranstaltung „B 276“ fand auch in diesem Jahr wieder auf dem Hoherodkopf-Plateau statt. Die Resonanz und das Interesse bei den Verkehrsteilnehmern war, wie schon im vergangenen Jahr, sehr groß. Nach etwas wolkenverhangenem Himmel und Temperaturen um acht Grad, zog es am Nachmittag bei fast durchgehendem Sonnenschein wieder Hunderte auf den „Vulkan“.

Unter der Federführung der PSt Lauterbach informierten und sensibilisierten der Regionale Verkehrsdienst Vogelsberg, die Verkehrswacht Vogelsberg und der ADAC die Kradfahrer über das Verhalten im Straßenverkehr vor Ort. Von großem Interesse waren die Schautafeln der Polizei zur Unfallentwicklung



Thomas Link von der PSt Hilders unterstützte den Aktionstag.

auf der B 276, die ausgestellten Radar-/Lasermessgeräte und die Parcoursbegehung mit der Rauschbrille bei der Verkehrswacht.

Vor allem junge Fahranfänger und Senioren nahmen die Gelegenheit wahr und stellten sich bei verschiedenen simulierten Verkehrssituationen dem Reaktionstest. Eingerichtete Kontrollstellen entlang der B 276 und mobile Kontrollen flankierten die präventiven Maßnahmen der Polizei. Die Biker kommunizierten schnell die polizeiliche Präsenz. Mit der typischen Handbewegung „Tempo drosseln“ warnten die Kradfahrer nicht nur



Foto oben: Das Aktionssgelände.
Foto unten links: PSt-Leiter Peter Muth (links) bei der Einweisung.
Foto unten rechts: Viele Informationen „rund ums Motorradfahren“ gab es auf den unterschiedlichsten Infotafeln zu sehen.

ihres Gleichen vor den Kontrollen, sondern auch Beamte auf den Polizeikrädern. Vor Ort informierte sich neben der Lokalen Presse auch ein Mitarbeiter des Biker-Online-Portals „bike.extrtip.de“ und ein Kamerateam des Hessischen Rundfunks über die Unfallentwicklung auf der B 276 und an den eingerichteten Kontrollstellen über das aktuelle

Geschehen. Das HR-Team produzierte einen Beitrag für die Sendung „Main-tower“.

PD Vogelsberg/re

LBS IMMOBILIEN GMBH

Ihr Schlüssel zum neuen Haus – zur neuen Wohnung

Michael Grob und sein Immobilien-Team halten ständig aktuelle Immobilienangebote für Sie bereit: Häuser, Eigenheimwohnungen, Vermietungen, Grundstücke und Gewerbeobjekte in Dietzenbach, Ober-Roden, Urberach, Wladacker, Nieder-Roden, Rollwald, Dudenhofen, Offenthal, Dreieich-Götzenhain, usw.

Bahnhofstraße 17
63128 Dietzenbach
www.immobilen-lbs.de

Tel. 06074-4 81 06 10
Fax 06074-4 81 06 20
E-Mail: grob@immobilien-lbs.de

Die richtige Finanzierung liefern die Fachleute der Sparkassen-Finanzgruppe gleich mit

WAS GIBT'S NEUES IM HAUPTPERSONALRAT ?

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

nachdem der Mai in der zweiten Hälfte auf einen schönen Sommer einstimmt, steht die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft am Zuckerhut im fernen Brasilien vor der Tür. Sportlich hat auch der SV Darmstadt 98 als weiterer hessischer Verein Furore gemacht spielt er in der kommenden Saison zweitklassig!

Der hessische Innenminister hat sich seit einigen Wochen auf den Weg gemacht, um die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, in den Präsidien, zu besuchen. Nahezu alle Behörden hat er bereits bereist und dabei ist er mit vielen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch gekommen. Dies begrüßen wir umso mehr, da sich die Innere Sicherheit künftig nicht mehr im „geschützten“ Bereich befindet. Gerade mit Blick auf die Schuldenbremse und die damit einhergehenden Einsparverpflichtungen wird es sicherlich nicht einfacher, die Arbeitsbedingungen und die Einkommensbedingungen auf Kurs zu halten. Ein Lichtblick ist am Tunnel sichtbar: Im benachbarten Rheinland-Pfalz hat die Ministerpräsidentin Dreyer angekündigt, dass Besoldungsdiktat von 1 Prozent zu überdenken. Auch diese hat sich die hessische Landesregierung auf ihre Fahnen geschrieben und im Koalitionsvertrag festgehalten. Wir finden, dass es eine gute Nachricht ist, wenn sich im Thema Beamtenbesoldung endlich „etwas dreht“! Damit will man offensichtlich in Mainz vermeiden, dass das Bundesverfassungsgericht die dortige Landesregierung zum Handeln zwingt. Ein schöner Erfolg für die GdP, die federführend seit 2011 bei der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren deutliche Kritik geäußert hatte. Wir in Hessen werden als GdP auch immer wieder den Finger in die Wunde legen, um Benachteiligungen von unseren Kolleginnen und Kollegen abzuwehren.

Ende Mai hatte auch erstmals der Hauptpersonalrat der Polizei die Gelegenheit, im Rahmen einer Arbeitssitzung mit Innenminister Peter Beuth ins Gespräch zu kommen. Der Minister machte deutlich, dass der Bereich der Inneren Sicherheit nicht als Einsparpotential per se genutzt werden kann. Wie bereits auch zuvor in vielen Presse-



Innenminister Peter Beuth (links) im Gespräch mit den HPR-Mitgliedern. HPR-Vorsitzender Jens Mohrherr (rechts) hört aufmerksam zu.

veröffentlichungen zu lesen war, sollen keine Stellen bei der Polizei abgebaut werden. Derzeit arbeiten die Verantwortlichen Ressortminister daran, die von Finanzminister Dr. Schäfer vorgegebenen Personaleinsparungen von 1800 Stellen zu klassifizieren.

Auch die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamte nimmt langsam Fahrt auf. Ein erster Entwurf wurde zwischenzeitlich dem Hauptpersonalrat der Polizei vorgelegt. Die Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamte ist und bleibt innerhalb der Bundesländer die Ausnahme, da liegt es nahe, vor einer Einführung in Hessen über eine Bundesratsinitiative nachzudenken. Außerdem ist in Brandenburg eine Verfassungsklage eines Polizeivollzugsbeamten anhängig, deren Ausgang sicherlich auch Wirkung entfalten wird.

Die Einführung und Umsetzung des 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes hat innerhalb der hessischen Polizei für verständliche Aufregung geführt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben bei den Überleitungen in die neuen Erfahrungsstufen errechnet, dass sie finanzielle Nachteile gegenüber der bisherigen Regelung der „Dienstaltersstufen“,

gerechnet auf ein Berufsleben, erleiden. Als erste Reaktion wurde eine Beschwerdeline eingerichtet, die auch zahlreich in Anspruch genommen wird. Dass dies aber nicht alles sein kann, versteht sich von selbst. Wir erwarten von den politisch Verantwortlichen, dass explizite Informationen veröffentlicht werden, die die Rechte der Betroffenen aufgreift und auch eindeutig darstellt.

Innenminister Peter Beuth hat zugesagt, der Gewalt gegen Polizeibeschäftigten auch weiter entgegen zu treten. Auch er wirbt im Rahmen der Innenministerkonferenz für eine strafverschärfende Vorschrift im StGB.

Jens Mohrherr



GÜNTER NEEB IN DEN RUHESTAND VERSETZT

Bei der Polizeistation Lauterbach wurde Günter Neeb mit Ablauf des Monats Mai 2014 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Im Namen des Polizeipräsidenten händigte der Leiter der Polizeistation Peter Muth die Ruhestandsurkunde in einer kleinen Feierstunde aus.

Günter Neeb trat seinen Dienst 1973 bei der V. Bereitschaftspolizeiabteilung in Kassel an. Nach der Ausbildung wurde er zunächst vier Jahre lang bei der PSt Heusenstamm eingesetzt, bevor ihn der Weg 1982 heimatnah über die Polizeistation Alsfeld zum damaligen Polizeikommissariat Lauterbach führte.

Seit 1998 war er Umweltschutzsachbearbeiter in der Lauterbacher Poli-



Günter Neeb (links) erhielt vom Dienststellenleiter Peter Muth (rechts) die Pensionierungsurkunde.

zei. Durch seine Naturverbundenheit als Jäger hat Günter Neeb sein Hobby

gleichzeitig zum Beruf gemacht. Großes Interesse hat ehemalige gute Fußballer auch am Geschehen mit dem runden Leder. Nicht nur auf regionaler, sondern auch auf nationaler und internationaler Ebene kennt der passionierte „Kicker“ sich bestens aus.

Peter Muth bedankte sich bei dem Neupensionär für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft viel Gesundheit, alles Gute sowie viel Zeit für seine Familie und seinen zahlreichen Freizeitaktivitäten. Den Wünschen schließt sich die GdP-Kreisgruppe an und hofft, den Jungpensionär bei den zahlreichen Aktivitäten der Vogelberger GdP-Seniorengruppe begrüßen zu können.

gdp

GdP-OSTHESSEN: FAHRT NACH HEIDELBERG



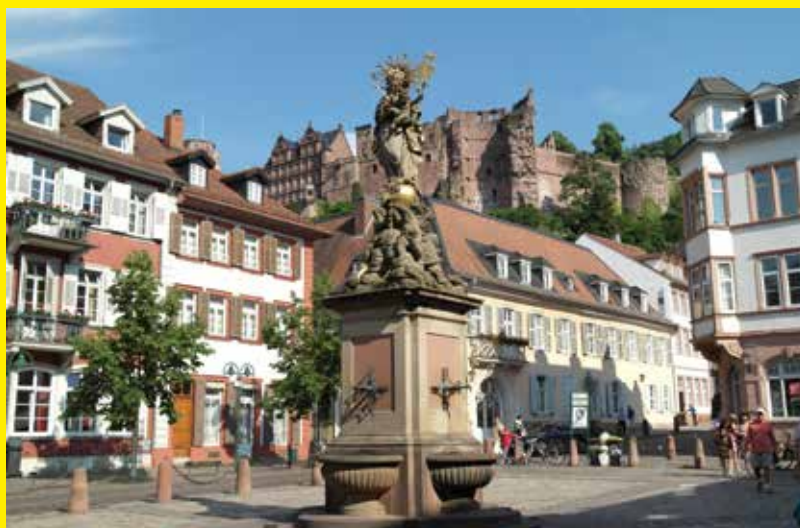
Am 1. Adventwochenende, Samstag, den 29. Nov. 2014, fährt die GdP-Osthessen mit dem Bus nach Heidelberg.

- Gegen 09.00 Uhr: Abfahrt am letzten Zustiegsort (geplant sind zwei Busse mit Zustiegmöglichkeiten in Bad Hersfeld, Alsfeld, Fulda, Schlitz, Lauterbach, Hünfeld).
- Nach der Ankunft bis 17.00 Uhr zur freien Verfügung (optional eine Stadt- oder Schlossführung).
- Abschluss mit Abendessen in einem guten Lokal in/um Heidelberg.

Die mitfahrenden GdP-Mitglieder können gerne ihre Ehe-, Lebenspartner, Freund oder Freundin mitnehmen. Der Fahrpreis beträgt ca. 15 Euro/pro Person.

Anmeldungen per Mail gdp-osthessen@onlinehome.de oder beim Kreisgruppenvorsitzenden.

Fotos: (c) Heidelberg Marketing GmbH



BEFÖRDERUNGEN BEIM PP OSTHESSEN



Alle Beförderungen ausgesprochen: Der guten Tradition folgend lud Polizeipräsident Alfons Hoff die Beförderten des Beförderungstermins April 2014 zu einer kleinen Feierstunde ein. Vor den frisch gebackenen Beförderten und ihren Vorgesetzten verdeutlichte der Behördenleiter, dass er sich über jede einzelne Beförderung freue.

Der Personalratsvorsitzende Karsten Bech überbrachte Glückwünsche des Gremiums und verdeutlichte in seiner Ansprache, dass derzeit im PP Osthessen die Beförderungsmöglichkeiten „dünn gesät“ sind. Insgesamt gab es in dieser Beförderungsrunde nur zwei A11er, drei A12 und eine A13-Beförderung.

INNENMINISTER BEUTH BESUCHT OSTHESSEN

Mitte Mai stattete Hessens neuer Innenminister Peter Beuth seinen Antrittsbesuch beim Polizeipräsidium Osthessen in Fulda ab. Dabei war es ihm ein besonderes Anliegen, sich auch mit dem Personalrat auszutauschen.

In einer lockeren Gesprächsrunde informierte sich der Minister über die Sorgen und Nöte der osthessischen Beschäftigten.

Bei dem Gespräch waren neben dem Innenminister und dem Polizeipräsidenten Alfons Hoff unter anderem Karsten Bech, Ewald Gerk und Wolfgang Denke-Otterbein vom osthessischen Personalrat anwesend.

„Man hat gemeinsam mit der Behördenleitung in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht“, erklärte der Personalratsvorsitzende Bech.

Dennoch gäbe es auch weiterhin Bau-



Erinnerungsfoto v.l.: Wolfgang Denke-Otterbein, Innenminister Peter Beuth, Ewald Gerk und Personalratsvorsitzender Karsten Bech.

stellen, die man nur mit Hilfe des Innenministers bewältigen könne. Bei einem Altersdurchschnitt von über 46 Jahren sei die Problematik fehlender Beförderungsmöglichkeiten umso wichtiger, da es in den kommenden Jahren kaum freie, „hochdotierte“ Dienstposten geben wird. Wer zum PP Osthessen versetzt wird, ist in der Regel schon 30

Jahre und älter und hatte oftmals in südhessischen Präsidien einen höherwertigen Dienstposten inne. Offen und auf Augenhöhe wurde das Gespräch geführt. Die Personalratsvertreter warben bei Innenminister Beuth um einen weiteren Gesprächstermin, um die osthessischen Probleme ausführlich darlegen zu können.

eg/cj

Dein Mitgliedsbeitrag – so flexibel wie dein Leben!

Nur die Änderung bleibt im Leben stabil. Man arbeitet weniger um die Kinder zu erziehen, man zieht zusammen, geht in Elternzeit oder in Ruhestand – all dies führt zu einer Reduzierung deines GdP-Mitgliedsbeitrags. Vereinfacht ausgedrückt kann man sagen: Wenn sich dein Einkommen reduziert, reduziert sich auch der Beitrag. Die Leistungen bleiben

selbstredend in vollem Umfang erhalten. Bei folgenden Veränderungen ist das der Fall: **Ruhestand/Rente, Elternzeit, Teilzeit/Altersteilzeit, Familienbeitrag**

Der Familienbeitrag richtet sich nicht nur an verheiratete Mitglieder, sondern auch an eheähnliche Gemeinschaften, Lebenspartnerschaften sowie Eltern und Kinder. Einzige Bedingung: beide GdP-

Mitglieder haben einen gemeinsamen Wohnsitz. Der Beitrag desjenigen, der den geringeren Beitrag zahlte, wird dann halbiert.

Wichtig: Teilt eure Veränderung mit, z.B. über unsere Homepage www.gdp.de/hessen, telefonisch über die Geschäftsstelle 0611/992270, oder über eure Kreis- oder Bezirksgruppe.

MH



Herbstausflug

nach Kassel
*am Samstag, 20.09.2014 **

**Busabfahrt: 07:00 Uhr Hanau – Freiheitsplatz; 07:30 Uhr Gelnhausen -
Hallenbad; 08:00 Uhr Schlüchtern - Polizeistation**

Programm:

- **Rustikales Frühstück mit Rhöner Spezialitäten**
- **75 minütige Schifffahrt**
- **Busführung mit exklusiver Bergparkdurchfahrt**
- **Mehr als 3 Stunden freier Aufenthalt in Kassel**
- **Gemütlicher Abschluss**

Unkostenbeitrag **: Mitglieder und Partner der Bezirksgruppe SOH je 15.-€;
Nichtmitglieder je 25 €; Kinder unter 14 J. frei.

**Anmeldung durch Einzahlung bis 25. August 2014 auf das Konto der GdP Main-
Kinzig, IBAN: DE87506500230000066100, BIC: HELADEF1HAN, Sparkasse Hanau.
(Zustiegsstelle: SLÜ; GN; HU und Anzahl der Kinder auf dem Überweisungsträger
angeben)**

***) Mindestteilnehmerzahl 40, maximal 100 Personen**

****) Bei eigener Absage ist eine Erstattung nicht vorgesehen.**

Rückfragen bei:

Markus Hüschentt
(069 8098-1300)

oder

Norbert Tumbrägel
(06051 13505)

Fotos: © Kassel Marketing GmbH

NICOLLE ARNDT IST NEUE SAP

Nicolle Arndt von der Polizeistation Fulda ist die „Neue“. Der stellvertretende Stationsleiter Alfred Hau ließ es sich nicht nehmen, Nicolle Arndt die Beauftragung persönlich zu überreichen. „Ich finde es sehr schön, wenn sich Kolleginnen und Kollegen im Nebenamt aktiv dafür einsetzen, das soziale Umfeld im täglichen Dienst zu verbessern“, betonte er bei der Übergabe und bedankte sich ausdrücklich bei der neuen sozialen Ansprechpartnerin für ihr Engagement.

Auch die Personalberaterin Gerda Strache bedankte sich bei der Bereitschaft der Oberkommissarin und freut sich über die Verstärkung in ihrem Team. Gleichzeitig zeigte sie sich hocheifrig, dass sie wieder eine Kollegin aus dem Schichtdienst für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewinnen konnte.

Nicolle Arndt war bereits im Polizeipräsidium Frankfurt mit dieser Aufgabe vertraut. Für sie ist es wichtig, sich um



v.l.: Personalberaterin Gerda Strache, Nicolle Arndt und stv. Stationsleiter Alfred Hau.

andere zu kümmern, auf Leute zuzugehen und das Angebot zu schaffen, sich etwas von der Seele reden zu können. „Manches kann bereits in einem Gespräch aus dem Weg geräumt werden“,

erklärt sie.

Wir wünschen Nicolle Arndt viel Erfolg und immer ein offenes Ohr!

cj

1. MAI FULDA: WIR WAREN DABEI



„CHEFBLITZER“ GING IN DEN RUHESTAND

Mit Ablauf des Monats März 2014 trat Matthias Schwab von der Polizeiautobahnstation Bad Hersfeld in den wohlverdienten Ruhestand.

Der 60-jährige Eiterfelder, der in seiner Freizeit gern mit dem Rennrad, dem Mountainbike oder dem Wohnmobil unterwegs ist, hatte seinen Dienst für das Land Hessen im Herbst 1971 bei der damaligen V. Abteilung der Hessischen Bereitschaftspolizei in Kassel begonnen.

Nach weiteren Ausbildungsstationen in Hanau und Wiesbaden und Ablegen der Laufbahnprüfung wurde er am 01.09.1974 zum Polizeipräsidium Offenbach am Main versetzt.

Dort diente er einige Jahre als Streifenbeamter beim 3. Polizeirevier, bevor ihm am im Frühjahr 1983 der Sprung in die Heimat zur Polizeiautobahnstation Bad Hersfeld gelang. Bis 1995 war er dort als Streifenbeamter im Wechselschichtdienst eingesetzt. Anschließend versah er seinen Dienst bis zum letzten Ar-



Matthias Schwab.

beitstag am 31.03.2014 im Radartrupp der Autobahnpolizei.

Mit seiner Begeisterung für diese Art der Verkehrssicherheitsarbeit galt Matthias Schwab als anerkannte Kapazität auf dem Gebiet der verschiedenen Messtechniken und vollzog nach anfänglicher Skepsis den Wandel der Technik von der Messung mit Radar zur laserge-

stützten Messung mit Überzeugung.

Ende März überreichte ihm Stationsleiter Jürgen Jakubowski in einer kleinen privaten Feierstunde im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen des Tagesdienstes die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand. Als Überraschung zum Abschied hatten seine Kollegen eine ausgesonderte Fotoeinheit einer Radaranlage „Multanova F 6“ besorgt. Mit einem solchen Gerät hatte er im Laufe der Jahre sicher mehrere hunderttausend Aufnahmen gemacht.

Mit den besten Wünschen seiner Kolleginnen und Kollegen für den neuen Lebensabschnitt soll ihn das Geschenk immer daran erinnern, stets einen Gang zurückzuschalten, wenn ihm das Leben mal ein Tempolimit vorgeben sollte oder eine größere Steigung zu bewältigen ist.

Jürgen Jakubowski

PASt Bad Hersfeld

ENGAGEMENT KANN SICH AUSZAHLEN

Hessen würdigt ehrenamtliches Engagement bei Einstellungen im öffentlichen Dienst.

Die Förderung des Ehrenamtes ist ausdrückliches Ziel der Landesregierung und ist entsprechend im Koalitionsvertrag festgelegt. Ziel des Hessischen Innenministers ist es, dass ehrenamtliches Engagement bei Einstellungen im öffentlichen Dienst gewürdigt wird.

„Um ehrenamtliches Engagement zu fördern, wollen wir sowohl im Beamten- als auch im Arbeitnehmerbereich die im Ehrenamt erworbenen Zusatzqualifikationen bei der Feststellung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders würdigen. Die Erfahrungen in ehrenamtlichen Funktionen können in vielfältiger Weise für dienstliche Anforderungen und Tätigkeiten förderlich und unterstützend sein“, sagte der Hessische Innenminister Peter Beuth. Daher hat das Innenministerium die Ressorts und Behörden der hessischen Landesverwaltung in einem

Rundschreiben ausdrücklich auf dieses wichtige Ziel der Hessischen Landesregierung hingewiesen und aufgefordert, das ehrenamtliche Engagement umfassend zu würdigen.

„Gesellschaftliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Beitrag zum Miteinander und zur Aufrechterhaltung des Staatswesens. Somit ist das freiwillige Engagement in Ehrenämtern eine tragende Säule der Gesellschaft. Eine lebendige Demokratie benötigt eine aktive Bürgergesellschaft“, machte der Minister deutlich.

Hintergrund:

Hessen versteht sich als „Engagement-Land“ und fördert den Einsatz der ehrenamtlich Aktiven mit zahlreichen Hilfestellungen und Anerkennungsstrukturen. Zu den bereits existierenden Instrumenten zur Förderung der Anerkennungskultur gehören der Landesehrenbrief, der Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, die bundesweit einmalige Landes-Ehrenamtsagentur, die

Ehrenamtskarte oder verschiedene Auszeichnungen des Monats.

Im Zuge der geplanten Verfassungsänderung wird die Regierungskoalition die Aufnahme des Staatsziels „Förderung des Ehrenamts“ der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen.



GDP-MITGLIEDER SIND ÜBERZEUGT-NICHT GEKAUFT!

Während andere Ihnen das Blaue vom Himmel versprechen ...



... wissen unsere Mitglieder genau, was sie von uns erwarten können:
100 % Einsatz!
100 % Leistung!

- ✓ ehrlich
- ✓ energisch
- ✓ erfolgreich

Während andere Ihnen das Blaue vom Himmel versprechen ...



... kämpfen wir entschlossen für die rechtliche und finanzielle Sicherheit unserer Mitglieder!

- ✓ seriös
- ✓ kompetent
- ✓ erfolgreich

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

Gewerkschaften haben im Grunde alle eine gemeinsame Aufgabe, nämlich als Berufsvertretung die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Dass die Möglichkeiten einer mitgliederstarken Gewerkschaft größer sind, versteht sich von selbst.

Und aus diesem Grund ist die GdP bundesweit mit ca. 175.000 Mitgliedern die mit Abstand größte Berufsvertretung für Polizeibeschäftigte weltweit.

Und auch in Hessen zeigen die Mitgliederzahlen der Berufsvertretungen eine klare Sprache:

12.000 GdP-Mitglieder können sich nicht irren!

Selbstverständlich versuchen Konkurrenten Menschen dazu zu bewegen, die Organisation zu wechseln.

Dies ist auch absolut in Ordnung, solange es sich um seriöses Darstellen der eigenen Stärken handelt.

Was nun aber ein blauer Mitkonkurrent an den Tag legt, hat mit einem seriösen Werben für die eigene Organisation nichts mehr zu tun.

Wenn die Stärke dieser Gewerkschaft das Kaufen von Mitgliedern ist, dann beweist dies nur eines:

Man hat keine sachlichen und inhaltlichen Stärken in der Gewerkschaftspolitik um zu überzeugen, man will Menschen kaufen und dann auch noch mindestens 2 Jahre vertraglich binden.

Liebe GdP-Mitglieder, geht diesem unseriösen Abwerben nicht auf den Leim, die 75 Euro sind es nicht wert.

Übrigens unterstützt ihr mit weiteren 75 Euro den Werber, also den Funktionär der blauen Gewerkschaft. Alleine aus diesem Grund solltet ihr diese Zusatzeinnahmen der Funktionäre nicht unterstützen. Setzt auf Qualität, bei uns seid ihr richtig.

GdP-Diensthaftpflicht-Regressversicherung (ohne Selbstbehalt)

Personen- und Sachschäden	3 Mio. €
Vermögensschäden	50.000 €
Abhandenkommen von Schlüsseln	50.000 €
Abhandenkommen von sonstigen Sachen	5.000 €
Abhandenkommen von Verwarnblocks	1.100 €

GdP-Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung

Personenschäden	200.000 €
Sachschäden	100.000 €
Vermögensschäden	100.000 €

GdP-Unfall-Versicherung

Todesfall	3.000 €
Invalditätsfall mit Progression 250 %	4.000 €
Gewaltsamen Tod im Dienst	9.000 €
Bergungskosten	5.000 €
Kosmetische Behandlungen	5.000 €
Kurkosten/Rehakosten	500 €
Sterbegeldhilfe	bis zu 410 €

GdP-Rechtsschutz

(wir entscheiden selbst und nicht eine Versicherung)
 Anwaltliche Rechtsberatung, Tätigwerden von Rechtsanwälten in Straf- Disziplinar- oder Verwaltungsstreitverfahren außergerichtlich oder in allen Instanzen bei freier Anwaltswahl. Schadensersatzforderungen, zivilrechtliche Ansprüche oder einfach nur mal ein offenes Ohr. Dies alles erhaltet ihr von unseren Mitgliedern der Rechtsschutzkommission.

Denn hier entscheiden Polizisten und nicht Versicherungsmakler über die Gewährung von Rechtsschutz!

BEWUSSTE ERNÄHRUNG IM ARBEITSALLTAG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Brötchen mit Leber- oder Fleischkäse, Pizza, Pommes, Kebab, dazu Kaffee, Cola und nebenbei Schokoladenriegel, Gummibärchen, Bonbons und und und – wer kennt das nicht aus dem Arbeitsalltag mit wenig Zeit, vielen Besprechungen und häufigen Terminsachen.

Die PC-Pölderchen wachsen bei den Kolleginnen und Kollegen, die fast den ganzen Tag am Schreibtisch und PC sitzen, und für die Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst ist die Ernährung während des Dienstes wenig planbar.

Ich hoffe, ich kann Euch mit ein paar Tipps einige Ahhhhs oder Ohhhhs entlocken.

Wer den ganzen Tag am Schreibtisch und PC sitzt, gilt heute als Leichtarbeiter, was den Kalorienumsatz betrifft.

Wir bewegen uns zu wenig und essen zu viel und zu fett. Statt zur Kollegin oder zum Kollegen ein paar Zimmer weiterzugehen, um etwas zu besprechen, greifen wir zum Telefon oder schicken eine E-Mail.

Zum Essen werden das mitgebrachte Pausenbrot oder –brötchen und das Kantinenmenü bevorzugt. Unter Zeitdruck greifen wir zu Fast-Food-Gerichten oder arbeiten durch und essen dann „nebenbei“ und verlieren so die Kontrolle.

Eine gesunde Mittagspause ist wichtig, um fit und leistungsfähig zu bleiben!

Was tun? Mit leichter Kost lässt es sich gut arbeiten – Speisen, die leicht bekömmlich sind, wenig Fett enthalten, nicht sehr viele Kalorien liefern, aber reich an Vitaminen und Mineralstoffen sind und zusätzlich Ballaststoffe liefern: Dünn belegte Brote, Pell-, Salz- oder Folienkartoffeln, Gemüse, Salate, Obst, fettarme Milch und Milchprodukte, Geflügel und mageres Fleisch sowie Fisch.

Vorsicht beim nebenbei Essen!

Dabei geht leicht die Kontrolle verloren, wie viel man wann gegessen hat. Weiterhin fehlt die Zeit, das Essen zu genießen. Genuss ist wichtig, um uns nach dem Essen satt und zufrieden zu fühlen.

Auch kleine Mahlzeiten zeigen große Wirkung! Gönnst Euch kurze Pausen und esst z.B. einen Joghurt, ein dünn belegtes Brot oder etwas Obst, damit die Leistungskurve wieder steigt. Mehrere kleine Mahlzeiten über den Tag verteilt schwächen Leistungstiefs ab. Wir fühlen uns fit und die Leistung bleibt über viele Stunden auf einem konstanten Niveau. Kleine Mahlzeiten belasten die Verdauungsorgane und den Kreislauf weniger als üppige.

Aber fangen wir beim Frühstück an – ohne Frühstück läuft nichts!

Ein vollwertiges Frühstück hilft Euch auf die Beine. Wer zu Hause gut gefrühstückt hat, braucht im Verlauf des Vormittags nur noch ein Stück Obst oder ein Milchprodukt. Morgenmuffel können es auch genau umgekehrt machen. Beides soll zusammen etwa 35% unseres Tages-Kalorienbedarfs ausmachen.

Mittags am besten etwas Mitgebrachtes!

Belegtes Brot mit wechselndem Belag oder auch das Aufwärmen einer mitgebrachten Mahlzeit mit etwas Frischem dazu und Ihr habt ein vollwertiges Essen. Das Mittagessen soll etwa 30% des Tages-Kalorienbedarfs ausmachen.

Meist fällt auch die Nachmittagsmahlzeit in die Arbeitszeit. Obst oder ein Milchprodukt geben uns nochmal Energie für die restliche Zeit am Arbeitsplatz. Mehr als 10% des gesamten Tagesbedarfs sollten für die Nachmittagsmahlzeit nicht aufgenommen werden.

Abends etwas Leichtes!

Das Abendessen mit 25% des täglichen Kalorienbedarfs sollte in erster Linie leicht bekömmlich sein, damit der Schlaf erholsam ist. Esst das, was tagsüber zu kurz gekommen ist – die Mischung soll stimmen. Das könnt Ihr anhand des Lebensmittelkreises überprüfen.

Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst sind auch in Bezug auf das Verdauungssystem außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt.

Es muss Essen verdauen, obwohl es eigentlich auf Sparflamme läuft. Eine fettarme warme Mahlzeit um Mitternacht – danach gerne eine Tasse Kaffee

oder Tee, um die Verdauungssäfte anzuregen. Um das frühmorgendliche Tief zu vertreiben, empfehle ich gegen 4 Uhr eine kleine Zwischenmahlzeit. Versucht, das Essen nicht gänzlich den wechselnden Arbeitszeiten anzupassen. So könnt Ihr nämlich Appetitlosigkeit und Magen- und Darmstörungen vermeiden.

Nun möchte ich noch kurz auf das allbekannte Kantinenessen eingehen. Verkochte Kartoffeln, geschmackloses Gemüse, zähes Fleisch, wer kennt das nicht. Tatsächlich ist das Essen in vielen Kantinen nicht frisch, sondern wird vorgefertigt geliefert und aufgewärmt. Gemüse wird zentnerweise gekocht, Fleisch wird wannenweise gebraten – da kommen Frische, Geschmack und Qualität oft zu kurz. Allerdings erstreckt sich auch die Bandbreite der Kantinenqualität von extrem schlecht bis ausgezeichnet.

Achtet beim Kantinenessen auf die Kombination und die Ausgewogenheit der Grundernährungsstoffe Fett, Eiweiß und Kohlenhydrate.

Lasst sichtbares Fett weg und verzichtet auf großzügige Soßenbeilagen. Das Verhältnis zwischen Kohlenhydraten und Eiweiß sollte bei 2:1 liegen. Nutzt das Angebot der „langsamen“ Kohlenhydrate wie Vollkornbrot, Hülsenfrüchte, Pell- und Salzkartoffeln und Gemüse. Aus diesen gelangt der Zucker langsam ins Blut und der Blutzucker steigt entsprechend nur langsam an, verhindert eine rasche Ermüdung nach dem Mittagessen und sorgt für eine langanhaltende Sättigung. 50% rohe und 50% gekochte Nahrung und Ihr seid gut versorgt. Voll beladene Teller, drei Gänge und wenig Abwechslung sind zu viel für Leichtarbeiter.

Zum Abschluss möchte ich Euch noch ein paar Tipps mitgeben:

Kaffee richtig genießen – die gute Tasse Kaffee zeitversetzt eine halbe Stunde nach dem Mittagessen trinken. Sonst wird die Nährstoffaufnahme gehemmt.

Kraftpaket Banane – statt Müsliriegel lieber Banane. Bananen sind schnelle und kontinuierliche Energiespender voller Mineralstoffe, Spurenelemente und Vitamine. Bananen halten die Ver-

dauung auf Trab, enthalten reichlich Ballaststoffe, sind leicht verdaulich und neutralisieren die Magensäure.

Andere Fitmacher – Joghurt, Obstquark oder Fruchtsaft helfen aus dem Stimmungstief wieder gesund und munter heraus zu kommen.

Bewegung und Frischluft – legt nach dem Mittagessen einen Spaziergang an der frischen Luft ein. Atmet dabei mal bewusst tief ein und aus, so dass der Körper mit frischem Sauerstoff versorgt wird.

Die vom Sitzen angespannte Muskulatur wird gelockert und so sind Geist und Körper frei für neue Aufgaben am Nachmittag.

Neben ausgewogener Ernährung und ausreichender Bewegung spielt natürlich die Flüssigkeitszufuhr für eine hohe Leistungsfähigkeit eine zentrale Rolle.

Auch bei überwiegend geistiger Tätigkeit beeinträchtigt Flüssigkeitsmangel

z.B. durch Kopfschmerzen, Müdigkeit oder auch Konzentrationsschwächen die Leistungsfähigkeit.

Der Körper verliert pro Tag zwei bis zweieinhalb Liter Flüssigkeit.

Einen Liter nimmt er mit der Nahrung wieder auf. Aus diesem Grund beträgt die empfohlene Trinkmenge etwa 1,5 Liter. Steigen die Temperaturen nimmt der Bedarf weiter zu.

Wartet nicht, bis das Durstgefühl auftritt, denn Durst ist ein Warnsignal.

Natürliches Mineralwasser oder Kräutertee sind zucker- und kalorienfrei und unterstützen den Körper mit Mineralstoffen.

Frohes Schaffen!

Martina Römer



BODY-CAM: VON DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Kolleginnen und Kollegen des 8. Polizeireviers in Frankfurt am Main haben das Projekt „Body-Cam“ entwickelt und auf den Weg gebracht – schon jetzt eine Erfolgsgeschichte, die nur ein Ziel hat; es soll unsere tägliche Arbeit auf der Straße sicherer machen!

Bereits die ersten Monate des in Frankfurt-Sachsenhausen gestarteten Pilotprojektes haben gezeigt, dass wir mit diesem „kleinen technischen Streifenhelfer“ eine deutliche Reduzierung von Übergriffen erreichen konnten und die Zahl der verletzten Schutzpolizeibeamten, die diese Body-Cam in Einsätzen mitführten, von vier auf „Null“ reduziert wurden.

Ein innovativer und außergewöhnlicher Entwicklungsprozess, der von den Praktikern initiiert und von den Verantwortlichen in Politik und Polizeiführung positiv begleitet wurde. Die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen wurden schnell und präzise geschaffen – ein Verlauf, der in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland positive Beachtung findet.

Die hessische GdP hat bereits Ende 2013 die Weiterentwicklung und eine landesweite Einführung des Pilotprojekts

begleitet und gefordert. In einem Vortrag vor über 100 Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, den innenpolitischen Sprechern des Bayrischen Landtags und bayrischen GdP-Vertretern haben wir unser hessisches Pilotprojekt „Body-Cam“ vorgestellt.

Erkenntnisse aus der Pilotphase geben uns Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für Tonaufzeichnungen und den Einsatz im nichtöffentlichen Raum zu prüfen. Diese sinnvolle Erweiterungen, die dem Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen dienen, werden wir als GdP auch weiterhin positiv begleiten.

In diesem Zusammenhang erneuern wir zum wiederholten Male unsere Forderung nach einem Schutzparagrafen (§ 115 StGB), der den tätlichen Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten unter Strafe stellt. Dazu fordern wir abermals die zielgerichtete Unterstützung der verantwortlichen Politiker ein.

Anmerkung: Eine Aussage des DPoIG-Vorsitzenden im Hessischen Rundfunk, von der wir uns klar und deutlich distanzieren lautet: „Rechtsstaatlicher Schutz für unsere Kolleginnen und Kollegen ohne technische Mittel“. Diese Kernaussage



und Forderung der DPoIG – die den Einsatz der Body-Cam grundsätzlich ablehnt, ist ein Schlag ins Gesicht für die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Dienst rund um die Uhr auf den Straßen zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bewegen und hier bei jeder sich bietenden Gelegenheit vom polizeilichen Gegenüber mit Smartphones gefilmt werden. Die dann als Beweismittel vorliegenden Teilsequenzen von Aufnahmen werden bei Verfahren gegen unsere Kolleginnen und Kollegen verwendet.

Lothar Hölzgen
Wiesbaden

DIENSTJUBILÄEN BEIM PP OSTHESSEN

„Erfolgreich ist man nur als Team!“, so begrüßte Polizeipräsident Alfons Hoff Anfang April zwei Jubilare zur Feier ihrer 40-jährigen Dienstjubiläen im Polizeipräsidium in Fulda. Gemeinsam mit der Frauenbeauftragten Gerda Strache und dem Personalratsvorsitzenden Karsten Bech gratulierte der Behördenleiter dem POK Michael Böhm vom Polizeiposten und dem KHK Wolfgang Schubert von der RKI Fulda. Hoff nahm in seiner Laudatio die Gelegenheit wahr, in-nehaltend und auf die vergangenen Jahre zurückzublicken.

„Die politischen, gesellschaftlichen und technischen Veränderungen, die sich weltweit aber auch im unmittelbaren privaten und beruflichen Umfeld in den letzten 20 Jahren vollzogen haben, lassen erahnen, welche neuen Herausforderungen in den nächsten Jahren auf uns zu kommen wer-



Erinnerungsfoto v.l.: Polizeipräsident Alfons Hoff, PSt-Leiter Wolfgang Bommer, Frauenbeauftragte Gerda Strache, Personalratsvorsitzender Karsten Bech, Jubilar Wolfgang Schubert, RKI-Leiter Martin Nickel, Alexandra Jöckel, Dienstgruppenleiter Peter Heil, Jubilar Michael Böhm und PD-Leiter Bernhard Jäger.

den“, fasste der Polizeipräsident zusammen. „Für die meisten Kinder ist der Umgang mit Computern, Smartphones oder Tablet-PCs eine Selbstverständlichkeit. Je älter man wird, desto mehr muss man sich anstren-

gen, mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten“, erklärte Hoff. Anschließend resümierte er den privaten und dienstlichen Werdegang der Jubilare.

pp oh

GRATULATION



Erinnerungsfoto v.l.: PSt-Leiter Wolfgang Bommer, Bernd Scholtes, PD-Leiter Bernhard Jäger, Sven Hübscher und Dejan Corbach.

Anlässlich ihres 25-jährigen Dienstjubiläums lud PD Jäger die Kollegen PHK Sven Hübscher, POK Bernd Scholtes (beide PSt Fulda) sowie POK Dejan Corbach (PolPo Neuho) zu einer kleinen Feierstunde ein, an der auch der Leiter der PSt Fulda, POR Wolfgang Bommer, und Conny Jehnert als Vertreterin des Personalrats teilnahmen.

Im Rahmen eines lockeren Austauschs wurde ein Blick auf die zurückliegenden 25 Jahre geworfen, wobei so manche Anekdote aus dem dienstlichen Leben der Kollegen zur Sprache kam. PD Jäger sprach den Jubilaren anschließend die besten Glückwünsche aus und bedankte sich für die bisher bei der hessischen Polizei geleistete Dienstzeit.

Conny Jehnert überbrachte die Glückwünsche des Personalrats und der osthessischen GdP.

FUSSBALLTURNIER

Das 6. Kleinfeldfußballturniers des PP Osthessen wird am: Donnerstag, 11. September 2014 auf der Sportanlage von „Hermania Löschenrod“ durchgeführt.

Die Mannschaften finden sich bereits ab 10.00 Uhr ein. Das Turnier wird um 10.30 Uhr eröffnet und im Anschluss wird der Spielbetrieb aufgenommen.

Um eine Vorplanung durchführen zu können, muss die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ermittelt werden. Welche Organisationseinheit wird mit einer Mannschaft teilnehmen? Jede Organisationseinheit kann eine oder mehrere Mannschaften melden.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Feldspielern, 1 Torwart und bis zu 3 Auswechselspielern. Kann eine Organisationseinheit keine eigene Mannschaft melden, besteht die Möglichkeit Spielgemeinschaften zu bilden (Beispiel : Pst Lauterbach/ RKI Vogelsberg oder Pst Fulda A/ Pst Fulda E oder Abt. E/ Abt. V). Spielberechtigt sind alle Mitarbeiter, die am Tag des Turniers dem PP Osthessen angehören. Ein Einsatz von Gastspielern ist nicht möglich.

Mannschaftsmeldungen bitte zeitnah an das Funktionspostfach von V 35 zusenden: [HEOH-Abt-V-V35-Einsatztraining](#) senden. Meldeschluss ist der 28.08.2014.

Für das leibliche Wohl ist während des Turnierverlaufes bestens gesorgt. Rückfragen unter Tel. 0661/ 105-1350.

Ulrich Poremba
PP OH, V 35

HUBERT KILIAN IST SEIT 25 JAHREN DABEI

25-jähriges Dienstjubiläum feierte am 13.03.2014 Hubert Kilian, der Leiter der Poststelle.

Der Jubilar, der zuvor eine Ausbildung als kaufmännischer Angestellter absolvierte, trat vor 25 Jahren seinen Dienst beim damaligen PP Offenbach an. Seitdem versieht er seinen Dienst bei V 21.

Der Leiter der Abteilung Verwaltung, Herr Schäkermann, hielt während einer kleinen Feierstunde die Laudatio, der stellvertretende Personalrats- und GdP-Kreisgruppenvorsitzende, Jörg Schumacher, gratulierte im Namen dieser Gremien.

JS/KG OF



PSHH HILFT SCHNELL UND UNKONVENTIONELL

Ende des Jahres 2013 geriet ein Kollege des PP SOH durch tragische Umstände in eine finanzielle, familiäre und persönliche Schieflage.

Dieser tragische Sachverhalt wurde an die PSHH (Polizeisozialhilfe Hessen), in Persona Bernhard Langer, gemeldet. Nach kurzen Rückfragen von Bernhard Langer wurde schnell und unkonventionell ein beträchtlicher Bargeldbetrag an Thorsten Pfeiffer (Toaster) übergeben. Dieser Betrag wurde sofort

an die amtlich bestellte Betreuerin des Kollegen überreicht. Mit dieser Hilfe konnte die finanzielle Notlage zumindest für eine Zeit überbrückt werden. Wir, die Kreisgruppe Main Kinzig, sagen ganz herzlich DANKE, für die schnelle, unkonventionelle Hilfe.

KG MK/TP

JUBILARE BEI DER PSt ROTENBURG GEEHRT



Esther Jaekel (Bildmitte) ehrte für 25jährige GdP-Mitgliedschaft Thomas Jungk (links) und Nils Möller (rechts).

Am Freitag, den 21. Februar 2014 ehrte Esther Jaekel anlässlich der 25-jährigen Mitgliedschaft die GdP-Mitglieder PHK Thomas Jungk und POK Nils Möller während einer kleiner Feierstunde. Esther Jaekel überbrachte den beiden Kollegen die herzlichsten Glückwünsche zum Jubiläum und überreichte die Urkunden und ein Präsent der Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg.

Da die Jubilare zum Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung nicht anwesend sein konnten, ließ es sich die Kreisgruppe nicht nehmen, ihnen persönlich die Urkunde und ein Präsent

zu überreichen. Die Gelegenheit wurde sogleich von den Jubilaren genutzt, um dienstliche Probleme aus Sicht der Gewerkschaft zu erörtern.

Für die Zukunft wünschte Esther Jaekel den Jubilaren alles Gute im dienstlichen und privaten Bereich und vor allem Gesundheit.

Esther Jaekel

Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg



Detektei Krammig

Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen! (Benjamin Franklin)

Ermittlungen in allen Bereichen
Zivilrecht – Wirtschaftsrecht – Arbeitsrecht

Telefon 0 60 74 / 37 49 19
www.detektei-krammig.de



UNTERSCHIEDLICHE BEZAHLUNG IST RECHTENS

GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER KÖNNEN BESSER BEZAHLT WERDEN

Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz findet keine Anwendung, wenn ein Arbeitgeber mit einer Gewerkschaft im Rahmen von Tarifverhandlungen vereinbart, für deren Mitglieder bestimmte Zusatzleistungen zu erbringen. Aufgrund der Angemessenheitsvermutung von Verträgen tariffähiger Vereinigungen findet eine Überprüfung anhand des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht statt.

Die Klägerinnen und Kläger, die nicht Mitglieder der IG Metall sind, verlangen von ihrem Arbeitgeber, der beklagten Adam Opel AG, eine „Erholungsbeihilfe“ iHv. 200,00 Euro. Im Rahmen von Sanierungsvereinbarungen zwischen Opel und dem zuständigen Arbeitgeberverband einerseits sowie der Gewerkschaft IG Metall andererseits waren im Jahre 2010 ua. eine Reihe von Vereinbarungen, darunter auch entgeltabsenkende Tarifverträge geschlossen worden. Die IG Metall hatte gegenüber Opel die Zustimmung hierzu von einer „Besserstellung“ ihrer Mitglieder abhängig gemacht. Zur Erfüllung dieser Bedingung trat Opel einem Verein bei, der satzungsgemäß „Erholungsbeihilfen“ an IG Metall-Mitglieder leistet. Nach der Beitrittsvereinbarung hatte Opel dem Verein einen Betrag von 8,5 Mio. Euro zu zahlen. Der Verein sicherte die

Auszahlung von Erholungsbeihilfen an die bei Opel beschäftigten IG Metall-Mitglieder und die nach dem Einkommenssteuergesetz vorgesehene Pauschalversteuerung zu. Anders als die IG Metall-Mitglieder erhielten die Klägerinnen und Kläger keine Erholungsbeihilfe. Für ihr Zahlungsbegehren haben sie sich auf den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz berufen.

Der Vierte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat ebenso wie die Vorinstanz die Klagen abgewiesen, weil der Anwendungsbereich des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht eröffnet ist. Die Beitrittsvereinbarung war Bestandteil des „Sanierungspla-

kets“ der Tarifvertragsparteien. Solche Vereinbarungen sind nicht am arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz zu überprüfen. Das gilt unabhängig davon, ob die Leistungen für die Gewerkschaftsmitglieder in einem Tarifvertrag oder einer sonstigen schuldrechtlichen Koalitionsvereinbarung geregelt worden sind.

Bundesarbeitsgericht
Urteile vom 21. Mai 2014 - 4 AZR 50/13, 4
AZR 120/13 ua. -
Vorinstanz: Hessisches Landesarbeitsgericht
Urteile vom 19. November 2012 - 17 Sa
285/12, 17 Sa 134/12 ua. -

Häusliche Pflege: Weniger Geld für Familienangehörige

Die geringeren Geldleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege durch Familienangehörige gegenüber den Geldleistungen beim Einsatz bezahlter Pflegekräfte verstoßen nicht gegen das Grundgesetz.

Bundesverfassungsgericht

Schwarzarbeit: Kein Anspruch auf Vergütung

Eine Vereinbarung über Schwarzarbeit ist unwirksam, denn sie verstößt gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Deshalb kann derjenige, der schwarz gearbeitet hat, vom Auftraggeber keine Vergütung für seine Leistungen verlangen.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 10. April 2014 - VII ZR 241/13

IMPRESSUM



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach,
Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg,
PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Jörg Schumacher
Pestalozzistraße 13, 63179 Obertshausen

GdP BZG Osthessen

V.i.S.d.P. Ewald Gerk
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen
Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

TARIFABSCHLUSS BEI BUND UND KOMMUNEN

WARNSTREIK-AKTIONEN HABEN WIRKUNG ERZIELT

Als zufriedenstellend hat die GdP, die am Dienstag, 1. April 2014 getroffene Einigung in der Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Kommunen bezeichnet. Bundesvorsitzender Oliver Malchow: „In den ersten zwölf Monaten der vereinbarten zweijährigen Laufzeit erhalten die Beschäftigten ab dem 1. März 2014 drei Prozent, mindestens aber 90 Euro mehr. Ab dem 1. März 2015 erhöht sich das Einkommen um weitere 2,4 Prozent.“ Die Große Tarifkommission (GTK) der Gewerkschaft der Polizei nahm das Ergebnis mit großer Mehrheit an.

Kerstin Philipp, stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und im Geschäftsführenden Bundesvorstand für den Tarifbereich zuständig: „Wir haben es geschafft, eine deutliche Reallohnsteigerung zu erreichen. Die Ausgestaltung der sozialen Komponente mit den Arbeitgebern hat sich jedoch als sehr schwierig dargestellt. Deshalb ist der erzielte Mindestbetrag von 90 Euro für die Beschäftigten in den unteren Lohngruppen gut, wichtig und richtig.“ Auch die Auszubildenden, so Philipp, könnten mit dem vereinbarten Festbetrag zufrieden sein.

GdP-Vorsitzender Oliver Malchow: „Die kategorische Ablehnung der Arbeitgeber, über einen Sockelbetrag überhaupt verhandeln zu wollen, hat die Verhandlungen von Anfang an verzögert und den Kompromiss erschwert. Meine Kollegin Kerstin Philip und ich danken unseren Kolleginnen und Kollegen, die mit viel Engagement, Einsatz und Kreativität die bundesweiten Warnstreikaktionen tatkräftig unterstützt haben. Diese Aktionen haben bei den Arbeitgebern Wirkung erzielt. Das hat uns hier am Verhandlungstisch in Potsdam ordentlich den Rücken gestärkt.“

Die beteiligten Gewerkschaften begrüßten das Signal des Bundesinnenministers Thomas de Mazière, das Tarifiergebnis zeit- und wirkungsgleich auch für die Beamtinnen und Beamten und Pensionäre zu übernehmen.

gdp/eg

Tarifrunde 2014 / neue Vergütungstabellen TVöD							
Auswahl Starttabelle	Ausgangstabelle		Auswahl Vergleichstabelle		1. Erhöhungstabelle		
Tabellenvergleich	Ergebnis auf Basis aller Stufen						
alte und neue Vergütungstabelle							
neue Tabelle ab:	01.03.2014	alte Tabelle von:	01.08.2013	bis	28.02.2014		
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Mittelwert
15 alter Betrag	3.962,89 €	4.396,83 €	4.558,38 €	5.135,38 €	5.573,90 €	5.862,41 €	
15 neuer Betrag	4.081,78 €	4.528,73 €	4.695,13 €	5.289,44 €	5.741,12 €	6.038,28 €	
Diff. in %	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Diff. in Euro	118,89 €	131,90 €	136,75 €	154,06 €	167,22 €	175,87 €	147,45 €
14 alter Betrag	3.588,99 €	3.981,35 €	4.212,16 €	4.558,38 €	5.089,23 €	5.377,72 €	
14 neuer Betrag	3.696,66 €	4.100,79 €	4.338,52 €	4.695,13 €	5.241,91 €	5.539,05 €	
Diff. in %	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Diff. in Euro	107,67 €	119,44 €	126,36 €	136,75 €	152,68 €	161,33 €	134,04 €
13 alter Betrag	3.308,57 €	3.669,78 €	3.895,97 €	4.246,76 €	4.777,62 €	4.986,90 €	
13 neuer Betrag	3.407,83 €	3.779,87 €	3.981,95 €	4.374,16 €	4.920,95 €	5.146,81 €	
Diff. in %	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Diff. in Euro	99,26 €	110,09 €	115,98 €	127,40 €	143,33 €	149,91 €	124,33 €
12 alter Betrag	2.965,83 €	3.288,95 €	3.750,55 €	4.154,47 €	4.673,78 €	4.904,58 €	
12 neuer Betrag	3.055,83 €	3.387,62 €	3.863,07 €	4.279,10 €	4.813,99 €	5.051,72 €	
Diff. in %	3,03%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,01%
Diff. in Euro	90,00 €	98,67 €	112,52 €	124,63 €	140,21 €	147,14 €	118,86 €
11 alter Betrag	2.861,96 €	3.173,57 €	3.404,35 €	3.750,55 €	4.252,55 €	4.483,36 €	
11 neuer Betrag	2.951,96 €	3.268,78 €	3.506,48 €	3.863,07 €	4.380,13 €	4.617,86 €	
Diff. in %	3,14%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,02%
Diff. in Euro	90,00 €	95,21 €	102,13 €	112,52 €	127,58 €	134,50 €	110,32 €
10 alter Betrag	2.758,09 €	3.058,14 €	3.288,95 €	3.519,77 €	3.958,28 €	4.062,14 €	
10 neuer Betrag	2.848,09 €	3.149,88 €	3.387,62 €	3.625,36 €	4.077,03 €	4.184,00 €	
Diff. in %	3,26%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,04%
Diff. in Euro	90,00 €	91,74 €	98,67 €	105,59 €	118,75 €	121,86 €	104,44 €
9 alter Betrag	2.436,14 €	2.700,39 €	2.838,89 €	3.208,16 €	3.499,88 €	3.727,47 €	
9 neuer Betrag	2.526,14 €	2.790,39 €	2.928,89 €	3.304,40 €	3.601,58 €	3.839,29 €	
Diff. in %	3,69%	3,33%	3,17%	3,00%	3,00%	3,00%	3,20%
Diff. in Euro	90,00 €	90,00 €	90,00 €	96,24 €	104,90 €	111,82 €	97,16 €
8 alter Betrag	2.280,34 €	2.527,29 €	2.642,71 €	2.746,57 €	2.861,98 €	2.934,67 €	
8 neuer Betrag	2.370,34 €	2.617,29 €	2.732,71 €	2.836,57 €	2.951,98 €	3.024,67 €	
Diff. in %	3,95%	3,56%	3,41%	3,28%	3,14%	3,07%	3,40%
Diff. in Euro	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
7 alter Betrag	2.134,95 €	2.365,73 €	2.515,75 €	2.631,17 €	2.717,71 €	2.798,50 €	
7 neuer Betrag	2.224,95 €	2.455,73 €	2.605,75 €	2.721,17 €	2.807,71 €	2.888,50 €	
Diff. in %	4,22%	3,80%	3,58%	3,42%	3,11%	3,22%	3,59%
Diff. in Euro	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
6 alter Betrag	2.093,38 €	2.319,57 €	2.434,97 €	2.544,61 €	2.619,63 €	2.694,64 €	
6 neuer Betrag	2.183,38 €	2.409,57 €	2.524,97 €	2.634,61 €	2.709,63 €	2.784,64 €	
Diff. in %	4,30%	3,88%	3,70%	3,54%	3,44%	3,34%	3,70%
Diff. in Euro	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
5 alter Betrag	2.005,67 €	2.221,49 €	2.331,12 €	2.440,75 €	2.521,53 €	2.579,24 €	
5 neuer Betrag	2.095,67 €	2.311,49 €	2.421,12 €	2.530,75 €	2.611,53 €	2.669,24 €	
Diff. in %	4,49%	4,05%	3,86%	3,69%	3,57%	3,49%	3,86%
Diff. in Euro	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
4 alter Betrag	1.906,43 €	2.111,88 €	2.250,33 €	2.331,12 €	2.411,90 €	2.459,20 €	
4 neuer Betrag	1.996,43 €	2.201,88 €	2.340,33 €	2.421,12 €	2.501,90 €	2.549,20 €	
Diff. in %	4,72%	4,26%	4,00%	3,86%	3,73%	3,66%	4,04%
Diff. in Euro	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
3 alter Betrag	1.875,29 €	2.077,22 €	2.134,95 €	2.227,26 €	2.299,51 €	2.359,97 €	
3 neuer Betrag	1.965,29 €	2.167,22 €	2.224,95 €	2.317,26 €	2.388,51 €	2.449,97 €	
Diff. in %	4,80%	4,33%	4,22%	4,04%	3,92%	3,81%	4,19%
Diff. in Euro	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
2 alter Betrag	1.729,86 €	1.915,66 €	1.973,37 €	2.031,08 €	2.157,99 €	2.290,73 €	
2 neuer Betrag	1.819,86 €	2.005,66 €	2.063,37 €	2.121,08 €	2.247,99 €	2.380,73 €	
Diff. in %	5,20%	4,70%	4,56%	4,43%	4,17%	3,93%	4,50%
Diff. in Euro	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
1 alter Betrag	1.541,78 €	1.599,47 €	1.604,10 €	1.604,10 €	1.636,39 €	1.719,48 €	
1 neuer Betrag	1.631,78 €	1.659,47 €	1.694,10 €	1.726,39 €	1.809,48 €	1.889,48 €	
Diff. in %	5,84%	5,73%	5,61%	5,50%	5,23%	5,58%	5,58%
Diff. in Euro	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
15U alter Betrag	5.054,60 €	5.602,76 €	6.122,07 €	6.468,29 €	6.549,06 €	6.549,06 €	
15U neuer Betrag	5.206,24 €	5.770,84 €	6.305,73 €	6.662,34 €	6.745,53 €	6.745,53 €	
Diff. in %	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Diff. in Euro	151,64 €	168,08 €	183,66 €	194,05 €	196,47 €	196,47 €	178,78 €
20 alter Betrag	1.792,17 €	1.984,92 €	2.054,16 €	2.146,48 €	2.209,94 €	2.257,28 €	
20 neuer Betrag	1.882,17 €	2.074,92 €	2.144,16 €	2.236,48 €	2.299,94 €	2.347,28 €	
Diff. in %	5,02%	4,53%	4,38%	4,18%	4,07%	3,99%	4,36%
Diff. in Euro	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €

10 JAHRE FERNFAHRERSTAMMTISCH

JUBILÄUM AUF DEM RASTHOF KIRCHHEIM GEFEIERT

Blaulichter überstrahlten Anfang Mai den Autohof in Kirchheim, an einem der wichtigsten Autobahnknotenpunkte der Republik.

Neben einer groß angelegten Kontrollaktion, gab es an diesem Tag noch das 10-jährige Bestehen des Fernfahrerstammtisches Hessen und den 100. Fernfahrerstammtisch zu feiern. Zahlreiche Gäste aus ganz Deutschland waren nach Kirchheim gekommen. In einer kleinen Feierstunde ließen Polizeipräsident Alfons G. Hoff, und der Verbandsvorsitzende des Fachverbandes Güterkraftverkehr und Logistik e. V., Claus O. Herzig, die Geschichte des Stammtisches Revue passieren. Sie betonten die Bedeutung dieser Präventionsarbeit für die Verkehrssicherheit in Hessen. Auch der nordhessische Regierungspräsident, Dr. Walter Lübcke, gratulierte in einer kurzweiligen Ansprache zum Jubiläum.

Der Leiter der DirV/S, Herbert Bensing, moderierte die Festveranstaltung. Er wies dabei auf die vielfältigen Aktivitäten in den letzten zehn Jahren hin, die von einem verständnisvollen Dialog zwischen den Fernfahrern, dem Fachverband und der Polizei geprägt waren. Es wurden viele interessante Themen, wie Lenk- und Ruhezeiten, Berufskraftfahrerqualifikation, Einführung des digitalen Kontrollgerätes, Fahrerassistenzsysteme, Alkohol- und Drogeneinfluss, Medikamenteneinfluss, Schlafapnoe, winterliches Fahrverhalten, Ladungssicherung u.v.m. diskutiert und dabei wichtige Tipps weitergegeben.



v.l.: Polizeipräsident Alfons G. Hoff, PD-Leiter Klaus Wittich, DirVS-Leiter Herbert Bensing vor dem Überschlagsimulator im Gespräch mit Alexander Klemm (KGF Service).

Herbert Bensing konnte von einem sehr engagierten Einsatz der Aktiven berichten, und es war ihm deshalb eine große Freude, verschiedene Ehrungen vorzunehmen. So wurden seitens der Polizei Emil Hahner als „Vater des Fernfahrerstammtisches in Hessen“, PHK Peter Lang als Moderator und PHK Jürgen Gleitsmann als Koordinator geehrt. Auf Seiten des Fachverbandes Güterkraftverkehr und Logistik e. V. wurden der Geschäftsführer, Klaus Poppe, sowie der Assistent der Geschäftsleitung, Martin Skrozki, ausgezeichnet. Auf Wunsch des Fachverbandes erhielten auch die Lehrgangsbesten der Berufskraftfahrerausbildung eine Urkunde und Präsente. Besonders gewürdigt wurden darüber

hinaus zwei Fernfahrer, die in den vergangenen zehn Jahren ihre Lastwagen unfallfrei und ohne Punkte gesteuert hatten.

Das „Swingtett“ des hessischen Landespolizeiorchesters umrahmte die Feierlichkeiten mit schwungvollen Musikstücken. Daneben fand anlässlich der Jubiläumsveranstaltung ein buntes Rahmenprogramm statt. Der Überschlagsimulator, der Gurtschlitten oder die Rauschbrillen erfreuten sich besonderer Beliebtheit. Wie man Ladung richtig sichert, konnte vor Ort nicht nur gesehen, sondern auch getestet werden.

„Der Fernfahrerstammtisch hat sich in den vergangenen Jahren zu einer hervorragenden Sicherheitspartnerschaft zwischen Berufskraftfahrern und Ordnungshütern entwickelt. Dies gilt es auch in Zukunft auszubauen und zu pflegen“, erklärte der Polizeipräsident Osthessens abschließend.

Insgesamt wurden an diesem Kontrolltag von der Polizei 37 Fahrzeuge beanstandet, bei acht Fahrzeugen musste sogar die Weiterfahrt untersagt werden.

PÖA PP Osthessen



Polizeikontrollstelle.

LANDTAGSANFRAGE IN SACHEN BEIHILFE

Zehn Tage nach der Wahl von Volker Bouffier zum Ministerpräsidenten stellten die CDU-Abgeordneten Irmer, Banzer, Bauer, Bächle-Scholz, Caspar, Dietz, Klee, Lanert, Pentz, Reif, Reul, Schwarz, Tipi, Wallmann, Wiegel die Beihilfe der Landesbeamtinnen und -beamten betreffend nachfolgende parlamentarische Anfrage.

Die Fragen der Abgeordneten und die Antworten des Ministers des Innern und für Sport (im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen) sind nachfolgend abgedruckt:

Frage 1. Wie viele Beamte waren im Land Hessen im Jahr 2005 beihilfeberechtigt? Wie viele im Jahr 2010 und wie viele im Jahr 2013?

Die Anzahl der beihilfeberechtigten Beamtinnen und Beamten belief sich im Jahr 2005 auf rund 90.000, im Jahr 2010 auf rund 105.200 und im Jahr 2013 auf rund 106.700. Die Zahlen des Jahres 2005 beruhen auf systembedingt unscharfer statistischer Basis.

Frage 2. Wie hoch war die pro Jahr ausgezahlte Beihilfe in den Jahren 2005, 2010 und 2013?

Die Summe der ausgezahlten Beihilfe belief sich im Jahr 2005 auf rund 408 Mio. Euro, im Jahr 2010 auf rund 526 Mio. € und im Jahr 2013 auf rund 569 Mio. €.

Frage 3. Wie viel Pensionäre gab es 2005, 2010 und 2013 im Land Hessen?

Die Zahl der versorgungsberechtigten Personen (Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung) belief sich jeweils zum Stand 31. Dezember für das Jahr 2005 auf rund 56.000, für das Jahr 2010 auf rund 62.500 und für das Jahr 2013 auf rund 67.000.

Frage 4. Mit wie viel Pensionären rechnet die Landesregierung ca. im Jahr 2020?

Die Zahl der versorgungsberechtigten Personen wird zum Stichtag 1. Januar 2020 voraussichtlich bei rund 80.400 liegen.

Frage 5. Wie hoch wird schätzungsweise der Beihilfebetrug pro Jahr im Jahr 2019 aussehen?

Die Ausgaben für Beihilfen werden bei einer Fortschreibung der Plan-Zahlen 2014 und hoch-gerechnet aus den Zuwächsen der vergangenen drei Jahre voraussichtlich bei rund 660 Mio. € im Jahr 2019 liegen.

Frage 6. Welche Bundesländer haben welche Beihilfe-regelungen in welcher Form verändert, gekürzt, gedeckelt?

Der Bund und alle Länder passen ihr Beihilferecht laufend an. Wesentliche Faktoren sind aktuelle finanzielle und gesundheitspolitische Entwicklungen, Veränderungen im Bereich des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung und anderer bundesrechtlicher Vorschriften, weiterhin der Fortschritt auf dem medizinischen Gebiet hinsichtlich neuer Therapien

und Behandlungsformen oder der Entwicklung der Gebühren für Behandler (z.B. Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker oder Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten). Exemplarisch kann auf Folgendes hingewiesen werden:

Die Leistungsbereiche der Beihilfevorschriften des Bundes und der Länder sowie der Kreis der Berechtigten sind im Wesentlichen vergleichbar. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Beihilfen für Aufwendungen wegen ambulanter ärztlicher und zahnärztlicher Leistungen, Heilbehandlungen, Medikamenten und Hilfsmitteln. Stationäre Wahlleistungen im Krankenhaus, also „Chefarzt und Zweibettzimmer“, sind - mit jeweiligen Eigenanteilen- und Modifizierungen - beihilfefähig beim Bund und in Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Bei der Berücksichtigung von Ehegatten/Lebenspartnern hat Hessen die (mit Abstand) niedrigste Einkommensgrenze (steuerlicher Grundfreibetrag, für 2014: 8.354 €).

Hessen und Bremen haben ein familienbezogenes Bemessungssatzsystem, der Bund und die anderen Länder haben ein System der personenbezogenen Bemessungssätze.

Über Deckelungsregelungen verfügen der Bund und alle Länder; teilweise sind diese als sog. Kostendämpfungspauschalen jahresbezogen ausgestaltet (so z.B. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz), teilweise gelten konkret an bestimmte Aufwendungen angeknüpfte Eigenanteile, Höchstbeträge und Selbstbehalte (z.B. in Hessen, Bremen, Bayern).

Frage 7. Wie hoch sind die Pensionslasten des Landes Hessen im Jahr 2013? Wie hoch werden sie voraussichtlich ca. im Jahr 2019 sein?

Die Ausgaben für die versorgungsberechtigten Personen des Landes Hessen im Jahr 2013 beliefen sich auf rund 2,2 Mrd. €. Bis zum Jahr 2019 werden sie voraussichtlich auf rund 2,8 Mrd. € ansteigen.

Hinzuweisen ist darauf, dass bei jeder Fortschreibung der Versorgungsausgaben Annahmen über die Entwicklung der Zahl der versorgungsberechtigten Personen, zur Versorgungsstruktur sowie über die Höhe möglicher Versorgungsanpassungen getroffen werden müssen. Insofern sind Prognosen über die künftige Entwicklung der Versorgungsausgaben mit Unsicherheiten behaftet.

Wiesbaden, 6. März 2014

Peter Beuth

*Innere Sicherheit
durch
soziale Gerechtigkeit*

ENTSCHEIDUNG IN SACHEN PFLEGE

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT FÄLLT RICHTUNGSWEISENDES URTEIL

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Januar 2012 ein richtungsweisendes Urteil (BVerwG 2 C 24.10) in Sachen Pflege gefällt. Im Leitsatz heißt es: *Ein Versorgungsempfänger hat einen Anspruch auf Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes für die Erstattung der Aufwendungen für seine stationäre Pflege, wenn ansonsten der amtsangemessene Lebensunterhalt nicht mehr sichergestellt ist und Eigenvorsorge durch Abschluss einer Versicherung nicht möglich oder zumutbar ist. Das von der Beihilfeverordnung, hier § 12 Abs. 5 Buchst. c BVO NRW, eröffnete Ermessen ist dann auf Null.*

Derzeit prüfen wir als inwieweit das Urteil Auswirkungen auf die hessische Beihilfeverordnung hat. Nachfolgend ist der Urteilstext zur Information abgedruckt:

Die Urteile des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26. November 2009 und des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 18. April 2008 werden aufgehoben, soweit die Beklagte zur erneuten Bescheidung über die Gewährung von Beihilfen für die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts verpflichtet worden ist; insoweit wird die Klage abgewiesen. Im Übrigen wird die Revision zurückgewiesen.

Gründe

1 Die 1918 geborene vormalige Klägerin war als Witwe eines Oberamtsrats (Besoldungsgruppe A 13) beihilfeberechtigt. Sie ist im Jahr 2008 verstorben; die Kläger führen das Klageverfahren als Miterben fort.

2 Im Jahr 2004 wurde die Klägerin in einem Pflegeheim untergebracht, das sie kurz darauf wechselte. Seinerzeit war ihr die Pflegestufe II zuerkannt worden. Die ihr für die Unterbringung in den beiden Pflegeheimen entstandenen Kosten setzten sich zusammen aus Pflegekosten, Unterkunft- und Verpflegungskosten sowie Investitionskosten. Ihre private Pflegepflichtversicherung erstattete einen Teil der Pflegekosten. Für die restlichen Pflegekosten und für die übrigen Kosten der Heimunterbringung beantragte sie die Gewährung von Beihilfen. Die Beklagte erstattete jeweils 70 % der monatlich entstandenen Aufwendungen für die stationäre Pflege.

3 Für Oktober 2004 gewährte die Beklagte zusätzlich eine Beihilfe zu den Unterkunft- und Verpflegungskosten der Klägerin. Die nicht durch Beihilfe- und Versicherungsleistungen gedeckten Pflegeheimkosten beliefen sich im Juli 2004 auf 1 403,66 €, im Oktober 2004 auf 1 481,62 €. Diesen Belastungen stand das Witwengeld der Klägerin von monatlich 1 855,28 € brutto bzw. 1 863,07 € gegenüber.

4 Nach erfolglosen Widersprüchen hat die Klägerin Klage mit dem Ziel erhoben, ihr weitere Beihilfen von 166 € für Juli 2004 und 411 € für Oktober 2004 zu gewähren.

5 Das Berufungsgericht hat die Beklagte verpflichtet, über die Gewährung der weiteren Beihilfen erneut zu entscheiden. Aus den Gründen des Berufungsurteils ergibt sich, dass das Berufungsgericht die Beklagte für verpflichtet hält, den Bemessungssatz für die Beihilfe zu den stationären Pflegekosten von jeweils 70 % auf 78,37 % (für Juli 2004) und 79,4 % (für Oktober 2004) der beihilfefähigen Aufwendungen zu erhöhen. Dies sei erforderlich, um sicherzustellen, dass der Klägerin die Mittel für eine angemessene Lebensführung zur Verfügung gestanden hätten. Hierfür hätten ihr 30 % der Bruttobeträge des Witwengeldes verbleiben müssen. Auch müsse die Beklagte über die Erstattung der Kranken- und Pflegeversicherungsprämien im Wege der weiteren Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes entscheiden.

6 Mit der vom Senat zugelassenen Revision rügt die Beklagte die Verletzung materiellen Rechts.

7 Die Beklagte beantragt, das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26. November 2009 und das Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 18. April 2008 aufzuheben und die Klage, soweit sie nicht zurückgenommen worden ist, abzuweisen.

8 Die Kläger beantragen, die Revision zurückzuweisen.

9 Der Vertreter des Bundesinteresses hält das Berufungsurteil für unzutreffend. Dem Erfolg des Klagebegehrens stehe entgegen, dass die geltend bemachte Unteralimentation nicht durch Gewährung höherer Beihilfen beseitigt werden könne.

10 Die Revision der Beklagten, über die der Senat mit dem Einverständnis der Beteiligten ohne mündliche Verhandlung entscheiden kann (§ 141 Satz 1, § 125 Abs. 1, § 101 Abs. 2 VwGO), ist überwiegend nicht begründet.

11 Zutreffend hat das Berufungsgericht einen Anspruch auf Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes zur Bestreitung der ungedeckten Pflegekosten aus § 12 Abs. 5 Buchst. c der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO) in der hier anzuwendenden Fassung vom 27. Januar 2004 (GV. NRW S. 30) hergeleitet (1.). Es verstößt jedoch gegen revisibles Recht, soweit es die Verpflichtung zur Neubescheidung auf die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung erstreckt hat (2.).

12 Der Beihilfeanspruch der vormaligen Klägerin ist mit deren Tod im Wege der Erbfolge gemäß § 1922 Abs. 1 BGB auf die Kläger übergegangen. Diese führen den Rechtsstreit fort; eine Klageänderung liegt nicht vor (vgl. Urteil vom 29. April 2010 - BVerwG 2 C 77.08 - BVerwGE 137, 30 Rn. 7 ff. = Buchholz 271 LBeihilfeR Nr. 37). Die Regelung des § 14 BVO NRW ist damit gegenstandslos geworden.

13 1. Nach § 12 Abs. 5 Buchst. c BVO NRW können die Bemessungssätze der Absätze 1, 3 und 4 im Einzelfall in besonderen Ausnahmefällen, die nur bei Anlegung des strengsten

Maßstabes anzunehmen sind, erhöht werden. Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Buchst. b BVO NRW beträgt der Bemessungssatz für Versorgungsempfänger wie die Klägerin 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen. Wie sich aus § 5 Abs. 1, Abs. 7 BVO NRW ergibt, sind dies die Aufwendungen u.a. für die stationäre Pflege nach Maßgabe des Pflegesatzes, nicht aber die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten. Hierbei handelt es sich um allgemeine Lebenshaltungskosten, die in aller Regel aus den Versorgungsbezügen zu bestreiten sind. Dementsprechend sind sie nur unter den besonderen Voraussetzungen des § 5 Abs. 7 Satz 2 BVO NRW beihilfefähig.

14 Der unbestimmte Rechtsbegriff des besonderen Ausnahmefalles ist verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass den Anforderungen des durch Art. 33 Abs. 5 GG gewährleisteten Alimentationsgrundsatzes Rechnung getragen wird.

15 Die in Art. 33 Abs. 5 GG verankerte Pflicht des Dienstherrn zur Sicherstellung des amtsangemessenen Lebensunterhalts erstreckt sich auch auf Lebenslagen, die einen erhöhten Bedarf begründen. Die verfassungsrechtliche Alimentationspflicht gebietet dem Dienstherrn, Vorkehrungen zu treffen, dass die notwendigen und angemessenen Maßnahmen im Falle von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Geburt und Tod nicht aus wirtschaftlichen Gründen unterbleiben, weil sie der Beamte mit der Regelalimentation nicht bewältigen kann, oder dass der amtsangemessene Lebensunterhalt wegen der finanziellen Belastungen in diesen Ausnahmesituationen nicht gefährdet wird (stRspr, vgl. BVerfG, Beschlüsse vom 15. Mai 1985 - BVerfGE 70, 69 <79> und vom 7. November 2002 - BVerfGE 106, 225 <232>, BVerwG, Urteile vom 3. Juli 2003 - BVerwG 2 C 36.02 - BVerwGE 118, 277 <279> = Buchholz 237.6 § 87c NdsLBG Nr. 1, vom 20. März 2008 - BVerwG 2 C 49.07 - BVerwGE 131, 20 Rn. 20 = Buchholz 11 Art. 33 Abs. 5 GG Nr. 94 und vom 29. April 2010 a.a.O. Rn. 13).

16 Sind die Dienst- und Versorgungsbezüge so bemessen, dass sie eine zumutbare Eigenvorsorge nur im Hinblick auf einen Teil der durch Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Geburt und Tod begründeten Belastungen ermöglichen, so hat der Dienstherr zusätzliche Vorkehrungen zu treffen, damit der Beamte die Belastungen, die den Umfang der Eigenvorsorge überschreiten, ebenfalls tragen kann. Wenn sich der Dienstherr für das „Mischsystem“ aus Eigenleistungen des Beamten und Beihilfen entscheidet, so muss gewährleistet sein, dass der Beamte nicht mit erheblichen Aufwendungen belastet bleibt, die er auch über eine ihm zumutbare Eigenvorsorge nicht abzuschließen vermag. Diese Funktion erfüllt die ergänzend gewährte Beihilfe für einen Teil der Aufwendungen insbesondere in Krankheits- und Pflegefällen (stRspr, zuletzt Urteil vom 29. April 2010 a.a.O. Rn. 14 m.w.N. auch zur Rechtsprechung des BVerfG).

17 Eigenvorsorge bedeutet nicht, dass die Beamten die hierfür erforderlichen Mittel vollständig aus der Regelalimentation (Dienst- oder Versorgungsbezüge) oder - soweit vorhanden - aus sonstigem Einkommen und Vermögen bestreiten müssen. Vielmehr muss die Regelalimentation betragsmäßig so bemessen sein, dass der amtsangemessene Lebensunterhalt auch nach Abzug der Kosten für die Eigenvorsorge (Versicherungsprämien) gewahrt bleibt (BVerfG, Beschluss vom 2. Oktober 2007 - 2 BvR 1715/03 u.a. - NJW 2008, 137 Rn.

28 m.w.N.; BVerwG, Urteil vom 20. März 2008 - BVerwG 2 C 49.07 - BVerwGE 131, 20 = Buchholz 11 Art. 33 Abs. 5 GG Nr. 94 Rn. 20 f., stRspr).

18 Die Alimentation wird unabhängig von sonstigem Einkommen oder Vermögen gewährt. Dies gilt nicht nur für die Regelalimentation, sondern ebenso für die Alimentation in besonderen Lebenslagen. Deshalb dürfen Beamte oder Versorgungsempfänger weder bei der Beurteilung der Amtsangemessenheit des Lebensunterhalts nach Abzug der Pflegekosten noch bei der Beurteilung der Zumutbarkeit der Eigenvorsorge auf sonstiges Einkommen oder Vermögen verwiesen werden. Daher kann Beihilfe für krankheits- oder pflegebedingte Aufwendungen nicht mit der Begründung verneint werden, der Beamte oder Versorgungsempfänger müsse zunächst sein Vermögen einsetzen.

19 Daraus folgt, dass ein besonderer Ausnahmefall im Sinne von § 12 Abs. 5 Buchst. c BVO NRW bei verfassungskonformer Auslegung des Begriffs anzunehmen ist, wenn die Regelalimentation des Beamten oder Versorgungsempfängers, hier das Witwengeld der Erblasserin, nach Abzug der Pflegekosten nicht mehr ausreicht, um den amtsangemessenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Davon ausgehend erstreckt sich der Alimentationsanspruch eines Beamten oder Versorgungsempfängers jedenfalls dann auch auf die Erstattung der beihilferechtlich notwendigen und angemessenen Pflegekosten, die bei einer stationären Unterbringung in einem Pflegeheim anfallen, wenn er nicht darauf verwiesen werden kann, er habe für diesen Fall Eigenvorsorge betreiben müssen.

20 Ob die Regelalimentation so bemessen ist, dass Beamte und Versorgungsempfänger neben der Krankenversicherung und der Pflegepflichtversicherung für den Pflegefall weitergehende ergänzende Eigenvorsorge betreiben können, kann der Senat offenlassen. Denn jedenfalls die 1918 geborene vormalige Klägerin konnte nach den gemäß § 137 Abs. 2 VwGO bindenden tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts eine solche ergänzende Eigenvorsorge nicht betreiben. Sie war im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pflegeversicherungsgesetzes am 1. Januar 1985 (BGBl I 1994 S. 1014), das eine Versicherungspflicht für den Pflegefall auch für Beamte einführt, nicht mehr im Rahmen eines Pflegeergänzungstarifs versicherbar. Daher stellt sich die Frage nicht, ob ihr die Kosten einer derartigen Versicherung zumutbar gewesen wären.

21 Nach den tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts war die verstorbene Klägerin außerdem nicht einmal mehr in der Lage, nach Abzug der Pflegeheimkosten und der Vorsorgeaufwendungen ihre notwendigen Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Zu Recht hat das Berufungsgericht die Leistungen für die Kindererziehung gemäß § 294 Abs. 1 Satz 1 SGB VI nicht in die Einkommensberechnung für die Klägerin eingestellt. Nach dieser Bestimmung erhält eine Mutter, die vor dem 1. Januar 1921 geboren ist, für jedes Kind eine Leistung für Kindererziehung. Damit sollte den Müttern der Geburtsjahrgänge vor 1921 der tatsächliche Erhalt dieser Leistungen garantiert werden (BVerfG, Beschluss vom 16. Dezember 1997 - 1 BvL 3/89 - BVerfGE 97, 103, <114>).

22 Nach alledem hat das Berufungsgericht der verstorbenen Klägerin zu Recht einen Anspruch auf zusätzliche Beihilfen

zu den stationären Pflegekosten nach § 12 Abs. 5 Buchst. c BVO NRW zuerkannt.

23 2. Nicht mit revisiblem Recht vereinbar ist hingegen, dass das Berufungsgericht aus § 12 Abs. 5 Buchst. c BVO NRW eine Verpflichtung der Beklagten hergeleitet hat, eine Ermessensentscheidung über eine Erstattung von 70 v.H. der Beiträge der vormaligen Klägerin zur Kranken- und Pflegeversicherung zu treffen. Die Anwendung dieser Regelung setzt voraus, dass die Aufwendungen nach § 12 Abs. 1, § 5 Abs. 1, Abs. 7 BVO NRW beihilfefähig sind. Dies ist bei Versicherungsprämien nicht der Fall; sie gehören zu den Kosten der allgemeinen Lebenshaltung.

24 3. Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass ein Anspruch auf Beihilfe für die Verpflegungs-, Unterkunfts- und Inves-

titionskosten jedenfalls nicht Gegenstand des Revisionsverfahrens geworden ist. Der Senat entnimmt den Gründen des Berufungsurteils, dass das Berufungsgericht einen derartigen Anspruch verneint hat. Da das Berufungsurteil ausschließlich von der Beklagten, nicht aber von der Klägerin mit einem Rechtsmittel angefochten worden ist, ist es insoweit rechtskräftig geworden (vgl. zum Umfang der materiellen Rechtskraft eines Bescheidungsurteils und zur Beschwerde durch ein Bescheidungsurteil Urteile vom 27. Januar 1995 - BVerwG 8 C 8.93 - Buchholz 310 § 121 VwGO Nr. 70, vom 3. November 1994 - BVerwG 3 C 30.93 - Buchholz 418.15 Nr. 2 und vom 3. Dezember 1981 - BVerwG 7 C 30.80, 7 C 31.80 - Buchholz 421.0 Nr. 157).

GdP-SENIOREN AUF DER DGB-KLAUSURTAGUNG

GdP-SENIOREN FÜR EIN SOZIALES DEUTSCHLAND UND EUROPA - ARBEITS-KLAUSUR DES SENIORENAUSSCHUSSES DGB HESSEN-THÜRINGEN

Drei Kollegen der GdP nahmen in Bad Hersfeld an der Klausursitzung des DGB-Seniorenausschuss teil. Heinz Homeyer vertrat den DGB Frankfurt, Harald Dobrindt die GdP Hessen und Dieter Johannes die GdP Thüringen. Auf der Tagesordnung standen die Europawahl, der Mindestlohn und die Sozialpolitik

Zunächst wurde deutlich, wieviel an Entscheidungen nicht mehr auf nationaler Ebene, sondern in Europa entschieden wird. Damit hat das Ergebnis der Europawahl erheblichen Einfluß auf alle Bereiche unseres Lebens. Eine niedrige Wahlbeteiligung eröffnet Populisten und Rattenfängern die Chancen. Dies auch gerade, weil die Fünfprozenthürde gefallen ist. Deshalb der Aufruf, an der Wahl teil zu nehmen. Das Motto des DGB: „Für ein Europa mit Zukunft – sozial, gerecht und demokratisch“.

Für einen gesetzlichen flächen-deckenden Mindestlohn warb engagiert der neue stellvertretende Vorsitzende des DGB-Hessen-Thüringen. Sandro Witt, ein noch recht junger Mann, wies darauf hin, dass Lobbyisten heftig dabei seien, Schlupflöcher in den Entwurf für einen Mindestlohn ein zu bauen. In Thüringen würden ca. 30 Prozent der Vollzeitbeschäftigten unterhalb eines Mindestlohnes von



Die Teilnehmer der Arbeitsklausur mit ihrer Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn.

8,50 € arbeiten. Ein Beispiel für die Ausbeutung von Arbeitnehmern führte Sandro Witt an. Eine Frisörin hat einen Arbeitsvertrag mit 5 € brutto. In dem Vertrag ist geregelt, dass eventuelle Drinkgelder an den Arbeitgeber ab zu geben sind.

Unter das Motto „Qualität und Zuverlässigkeit in der sozialen Absicherung“ stellte Brigitte Baki vom DGB ihren Vortrag. Darin forderte sie u.a. eine vorsorgende Rentenpolitik. Die Arbeitslosenversicherung sollte nach Frau Baki wieder eine echte Schutzfunktion erhalten. Die Arbeitnehmer dürfen nicht gleich in Harz IV fallen. Ihr Vortrag beschäftigte sich u.a. mit einer besseren Versorgung in der Pflege.

Den Vertretern der GdP war klar, dass nur ein soziales Deutschland und Europa eine menschenwürdige Zukunft ihrer Kinder und Enkel sichert.

Harald Dobrindt

